

Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm (BFU)



Jahresbericht 2020 / 2021

Inhalt

Grußwort.....	3
Vorwort.....	5
1. Rückblick – die Jahre 2020 und 2021.....	7
2. Erinnerung an die Gründung des BFU im Jahr 1995 – 25 Jahre BFU.....	11
3. Interview zum 25-jährigen Bestehen des BFU.....	15
4. Die Arbeit des BFU heute: Berichte aus den Bereichen	18
Das Zusammenspiel von Individuum und Kontext	18
Aus der Psychotherapie.....	18
Aus der Sozialarbeit.....	20
Aus der Kunsttherapie.....	22
Klientenstatistik aus den Jahren 2020/2021	23
5. Enge Kooperation mit der Caritas Ulm-Alb-Donau – Therapie für traumatisierte Flüchtlingskinder und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.....	26
6. Öffentlichkeits-, Bildungs- und Menschenrechtsarbeit.....	28
7. Multiprojekt-Management und Finanzbericht.....	30
Multiprojekt-Finanzierung.....	30
Finanzbericht 2020/2021	31
Erlöse und Aufwendungen 2020/2021.....	33
8. Das Team.....	35
Danksagung.....	37

Geschlechtergerechte Schreibweise

Im Text wird die männliche und die weibliche Sprachform abwechselnd verwendet. Jeweils andere Geschlechter sind explizit mitgemeint.

Impressum

Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm
Wagnerstr. 65, 89077 Ulm
bfu@rehaverein.de, <https://www.bfu-ulm.de>

Grußwort

Von Robin Maitra, Menschenrechtsbeauftragter Landesärztekammer



In der öffentlichen Debatte meist wenig zur Kenntnis genommen, gestaltet sich der Zugang zur medizinischen und psychologischen Versorgung für Geflüchtete in Deutschland weiterhin als ausgesprochen schwierig. Dies gilt in besonderem Maße für den erheblichen Anteil geflüchteter Menschen, die in ihren Heimatländern und auf der Flucht Opfer von Gewalt, Folter und Traumatisierung wurden. Mit der psychotherapeutischen und dolmetschergestützten Behandlung wie auch der psychosozialen Beratung und Begleitung ist das Ulmer Behandlungszentrum für Folteropfer (BFU) seit über 25 Jahren fester Bestandteil in der Versorgung traumatisierter Geflüchteter.

Die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Landesärztekammer Baden-Württemberg und dem BFU reicht zurück bis in die 90er Jahre. Fachlich gab und gibt es viele Berührungspunkte. Gemeinsame Workshops wie z. B. über die Sprachlosigkeit im Gesundheitswesen oder auch Kurse zur Begutachtung psychischer Traumafolgen im Aufenthaltsverfahren, werden von der Landesärztekammer angeboten und von vielen Mitarbeitern der Psychosozialen Zentren (PSZ) wahrgenommen. Seit vielen Jahren ist das BFU zudem engagierter Teilnehmer der Treffen, die gemeinsam mit den Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammer und der Landespsychotherapeutenkammer und der PSZ für Flüchtlinge und Folteropfer in regelmäßigen Abständen stattfinden.

Im Ergebnis dieses Austausches, in dem Defizite der Versorgung analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten angeregt werden, konnte zuletzt im Dezember 2020 der 3. Versorgungsbericht zur Lage traumatisierter Geflüchteter veröffentlicht werden. Herausgegeben von der Landesärztekammer und der Landespsychotherapeutenkammer gibt auch der aktuelle Versorgungsbericht bereitede Auskunft über die aktuelle Versorgungslage. Das BFU hat wesentlichen Anteil an der Erstellung des Berichtes und konnte, wie die weiteren PSZ in Baden-Württemberg, konkrete Fakten der wichtigen Arbeit darstellen. Bereits in den ersten Versorgungsberichten 2011 und 2015 war einer breiteren Fachöffentlichkeit und politischen Entscheidungsträgern das Problem der Unterversorgung traumatisierter Geflüchteter im Bereich der ambulanten Psychotherapie verdeutlicht worden. Die Berichte konnten neben der Darstellung der Versorgung vor allem auch das Bemühen um eine Verstetigung und Absicherung der Finanzierung unterstützen. Mit der Zusage des Sozialministeriums, die PSZ nicht mehr nur als Projekt zu unterstützen, sondern künftig mit dem erreichten guten Förderniveau eine institutionelle Förderung zuzubilligen, ist eine bessere Planungssicherheit für die PSZ erreicht.

Wie im Versorgungsbericht erneut festgestellt werden konnte, stellen die PSZ hochprofessionell und mit hohem Engagement einen wesentlichen Anteil in der psychologischen und psychotherapeutischen Versorgung traumatisierter Geflüchteter. Das Wirken der PSZ verdient daher allerhöchste Anerkennung.

In diesem Sinne wünschen wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BFU weiterhin viel Kraft und Erfolg für ihre so unschätzbar wichtige Arbeit, die nicht nur für die Versorgung traumatisierter Geflüchteter und Folteropfer so wichtig ist, sondern auch als Ausdruck des gemeinsamen gesellschaftlichen Engagements und Zusammenhaltes gelten kann und darf.



Dr. med. Robin T. Maitra, MPH
Menschenrechtsbeauftragter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

Vorwort

Von Manfred Makowitzki, Leiter des BFU

Liebe Interessierte, liebe Freundinnen und Freund des BFU,

der Ihnen hiermit vorliegende Jahresbericht ist ein „Zwei-Jahresbericht“ geworden.

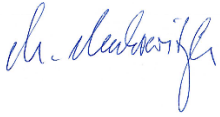
Die Gründe dafür liegen zum einen in der – nicht nur Corona-bedingt – hohen Belastung der Mitarbeitenden des Behandlungszentrums für Folteropfer in Ulm (BFU). Zum anderen an den im Zuge der Team-Erweiterung notwendig gewordenen Anpassungen in der Aufbaustruktur des BFU, den vorgenommenen vielfältigen Änderungen der internen Abläufe, aber auch an den Änderungen in der Teamzusammensetzung in diesem Zeitraum, die in großen Teilen in sehr guter Weise abgeschlossen werden konnten. Das BFU-Team geht aus diesem Prozess gestärkt hervor, bereichert durch neue hochmotivierte und qualifizierte Mitarbeitende. Die neuen und alten Kolleginnen begegnen sich untereinander wertschätzend.

Trotz des Wachstums der Einrichtung ist es uns gelungen, hohe professionelle Standards bei der Betreuung und Behandlung unserer Klientinnen mit einem die vier Teilbereiche (Psychotherapie, Sozialdienst, Projektmanagement und Verwaltung) übergreifenden Denken und Handeln zu verbinden, das die Bedeutung des jeweilig anderen Bereichs (und ihrer Professionsvertreter) für das Wohl der Klienten immer mit im Blick hat. Dieser Prozess ist wohl nie abgeschlossen, aber wir sind ihn schon ein gutes Stück erfolgreich gegangen.

Dass wir diesen Weg so gut gehen konnten, liegt auch daran, dass die Multiprojektfinanzierung mit mittlerweile acht Kostenstellen das Zentrum gut stabilisiert hat – auch wenn dies viel Arbeit bedeutet. Wir sind der öffentlichen Hand dankbar, dass sie unseren Bestrebungen nach Verstetigung der Finanzierung teilweise entsprochen hat. So sind wir seit 2022 beim Land Baden-Württemberg in der Institutionellen Förderung – wie die anderen Psychosozialen Zentren (PSZ) in Baden-Württemberg auch. Seit 2018 sind wir beim „Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart in der sogenannten „Strukturförderung“, auch dafür herzlichen Dank!

Die aktuellen Brennpunkte in der Welt – wie immer seit Bestehen des BFU im Jahr 1995 – wirken sich auf unsere Arbeit aus. Wir können uns dem Kriegsgeschehen in der Ukraine, den Bürgerkriegen in Afghanistan, Iran, Somalia, Syrien, Irak etc. nicht entziehen. Unsere Arbeit ist einzelfallbezogen, meist sehr komplex und langwierig. Aber wir konnten in den meisten Fällen für die Klienten Vieles erreichen: Ihr psychisches Befinden hat sich unter der Therapie meist deutlich gebessert, der Sozialdienst des BFU konnte oft bei der Verbesserung der finanziellen und beruflichen und familiären Situation behilflich sein. Die Psychotherapeutinnen konnten das psychische Befinden der Klientinnen in oft jahrelanger Arbeit gut stabilisieren: Sie haben ihre Traumata, aber auch ihre permanente Angst vor Abschiebung ausgehalten und sie stabilisiert. Zudem konnten sie durch ausführliche psychologische/ärztliche Stellungnahmen maßgeblich an der Sicherung des Aufenthalts beitragen, obwohl es anfangs fast aussichtslos schien.

Das Feedback der meisten Klientinnen ist sehr positiv. Wir spüren das auch nach Jahren, wenn wir unsere ehemaligen Klienten in der Stadt treffen. Sie (und oft auch ihre Kinder) haben es geschafft: Sie sind weitgehend symptom- und schmerzfrei, leben ohne Medikamente, gehen einem Beruf nach, die Kinder sind in der Schule oder in der Ausbildung meist erfolgreich und gehen ihren Weg in der Aufnahmegesellschaft. Unsere und ihre Mühen haben sich gelohnt. Sie sind im Leben zurück.



Ihr Manfred Makowitzki

Leiter des Behandlungszentrums für Folteropfer in Ulm

1. Rückblick – die Jahre 2020 und 2021

Von Manfred Makowitzki, Leiter des BFU

Das Jahr 2020 begann mit einem Paukenschlag: Die Corona-Pandemie – erst als isolierbares, chinesisches Problem vermutet – bestimmte fortan unseren Alltag. Sehr schnell sollte sich zeigen, dass sie langfristige Folgen für das BFU und insbesondere dessen Klienten haben würde.

Das BFU wurde im März 2020 für zunächst vier Wochen geschlossen, die Mitarbeitenden ins Homeoffice geschickt, das vielfach erst eingerichtet werden musste. Die für den 20. März 2020 angesetzte große Jubiläumsfeier zum 25-jährigen Bestehen des BFU mussten wir kurzerhand absagen. Die stark verunsicherten Klientinnen wurden zunächst nur über Telefon weiterbetreut und gestützt. Wir mussten erst neue Schutzmaßnahmen entwickeln, die eine Weiterführung der therapeutischen und psychosozialen Arbeit in den Räumen des BFU – infektionsschutzmäßig verantwortbar – ermöglichten. Gemeinschaftsbüros wurden aufgelöst, ein neues Raumnutzungskonzept erstellt, runde „Corona-Tische“ mit dreigeteilten Sichtfenstern (mit Plexiglasscheiben) für die Arbeit im triadischen, dolmetschergestützten Setting angefertigt. Speziell angefertigte kochfeste Stoff-Schutzmasken wurden durch eine externe Schneiderin in großer Zahl genäht und an die Klienten und Mitarbeitenden ausgegeben, umfangreiche Desinfektionsmaßnahmen eingeleitet. Das Team hat diese Phase mutig und mit großer Kreativität gemeistert.

In dieser Zeit waren viele Klientinnen sehr verunsichert: Sie entwickelten Ängste, sie verstanden nicht wirklich, was passierte. Sie wussten vor allem nicht wie sie sich in den Gemeinschaftsunterkünften vor Corona schützen könnten. Ihre Verzweiflung war deutlich spürbar. Der Bedarf der Klienten nach therapeutischer und sozialarbeiterischer Unterstützung war durch die Pandemie deutlich erhöht. Gründe hierfür waren neben den oben genannten Faktoren, dass zum einen die Behörden über viele Wochen geschlossen waren und es dadurch zu Verzögerungen bei den Leistungsbeantragungen und Leistungsbewilligungen kam. Und zum anderen, dass Klientinnen infolge von Corona-Ausbrüchen in den Gemeinschaftsunterkünften häufig in Quarantäne mussten. Die Quarantänezeiten in den beengten und oft prekären Unterkünften wurde von allen Klienten als äußerst belastend empfunden. Bei manchen Klientinnen lösten sie Erinnerungen an ihre Haft Erfahrungen aus und waren in einigen Fällen retraumatisierend.

Eine leichte Entspannung war erst im Sommer 2020 zu verzeichnen, weil die Infektionszahlen stark zurückgingen. Ab Oktober 2020 waren erstmals FFP-2-Masken für Klienten und Mitarbeitenden verfügbar. Dennoch blieben Homeoffice und Home-Treatment weiter Bestandteil der BFU-Arbeit. Manche Klientinnen begrüßten das sogar, da lange Anfahrtswege und hohe Fahrtkosten wegfielen. Home-Treatment war aber nur für jene Klienten eine Option, die in einer eigenen Wohnung und geschützt waren sowie über eine stabile Internetverbindung und die entsprechende Hardware verfügten, also eine kleine Minderheit unserer Klientinnen. Die komplexen Bedarfe des Gros unserer Klienten waren über Telefon oder Video kaum erfüllbar.

Die Impfmöglichkeit ab März 2021 führte im Team zu einer gewissen Entspannung – trotzdem blieben alle eingeleiteten Schutzmaßnahmen weiterhin bestehen. Die Akzeptanz der Klientinnen bezüglich der im BFU vorgenommenen Schutzmaßnahmen war immer sehr hoch.

Als weiterer Belastungsfaktor für die Klienten kam im Jahr 2021 die sogenannte „Duldung light“ hinzu, obwohl eine Abschiebung aus gesundheitlichen Gründen auch nicht zu rechtfertigen gewesen wäre.

Ab Sommer 2021 (bis heute) kamen die katastrophalen Bilder aus Kabul und Afghanistan für unsere afghanischen Klientinnen hinzu, der zweitgrößten Klientengruppe im BFU. Die gescheiterte Rückholaktion, das Zurückweichen des Westens vor den Taliban, die Verzweiflung derer, die es nicht mehr geschafft haben, sich in ein Flugzeug zu retten, v.a. die Angst der Frauen vor den Taliban – dies alles über die sozialen Medien und das Fernsehen mit ansehen zu müssen, steigerte die Hilflosigkeit unserer afghanischen Klientinnen weiter. Die Kolleginnen hatten alle Mühe, ihnen beizustehen. Und dennoch mussten wir erschüttert vom tragischen Suizid einer ehemaligen afghanischen Klientin erfahren. Es ist das erste Mal in 27 Jahren und nach 2.500 Klienten, dass wir so etwas erleben mussten.

Dieser doppelte äußere Druck, der auf vielen Klienten lastete, hat uns veranlasst, die Komplexleistungen des BFU auszubauen und an die gestiegenen Bedarfe anzupassen. Dank erhöhter Mittelzuwendungen des Landes Baden-Württemberg und der EU sowie weiterer Einnahmen konnte im Berichtszeitraum eine zweite Sozialarbeiterstelle im BFU geschaffen und eine personelle Ausweitung des therapeutischen Teams vorgenommen werden. Das Gesamtkonzept, die Ablaufprozesse und die multiprofessionelle interne Zusammenarbeit wurden überarbeitet und umgestaltet, um das Behandlungskonzept als eine an die individuellen Bedarfe der Klientinnen angepasste Komplexleistung möglichst effektiv und effizient umsetzen zu können.

Die Komplexleistungen umfassten im Berichtszeitraum:

- Diagnostik und psychotherapeutische Behandlung durch die Bezugstherapeutin – bei Bedarf dolmetschervermittelt
- Beratung/Begleitung durch die Bezugssozialarbeiterin – bei Bedarf dolmetschervermittelt
- gemeinsame Fallkonzeption und Fallbesprechungen von Bezugstherapeut und Bezugssozialarbeiterin
- Krisenintervention
- Erstellen von ausführlichen ärztlich-therapeutischen Stellungnahmen für das Asylverfahren
- Asylverfahrensberatung und -begleitung
- Ausweitung des Fokus auf die Bedarfe der Familien (oft in enger kollegialer Abstimmung mit unserem lokalen Kooperationspartner, der Psychologischen Familien- und Lebensberatung (PFL) der Caritas Ulm-Alb-Donau)
- Zusätzlich bei Bedarf: Kunsttherapie (Gruppe/Einzel)

Die Überarbeitung unserer internen Prozesse und teilweise auch der Strukturen hat uns als Team und als Einrichtung gestärkt. Wenngleich es in der täglichen Umsetzung für alle eine Herausforderung bleibt, das maximal Mögliche im Einzelfall vor dem Hintergrund der Versorgungs-Verantwortung für alle anderen Klienten sowie mit Blick auf die begrenzten finanziellen Ressourcen des BFU zu sehen. Das Ergebnis dieser erbrachten Komplexleistungen kann sich sehen lassen. Wir erlebten, dass nach einer gewissen Zeitdauer (meist zwei bis vier Jahren) viele unserer Klientinnen aus der Behandlung entlassen werden konnten. Die meisten Klienten waren nahezu beschwerdefrei, mussten in der Regel keine Medikamente mehr nehmen, ihre Aufenthaltserlaubnis in Deutschland konnte z.T. verlängert oder erteilt werden. Oft hatte sich auch die familiäre

Situation gebessert, mittlerweile konnten sie sich teilweise gut auf Deutsch verständigen, manche erreichten einen schulischen oder sogar Ausbildungsabschluss und/oder konnten eine Arbeit finden. Dies gilt in nicht wenigen Fällen auch für jene, die bei Aufnahme ins BFU ein sehr niedriges Funktionsniveau gehabt hatten oder deren Situation damals als nahezu aussichtslos galt.

Gestärkt hat uns alle die Tatsache, dass wir es, zusammen mit den Kollegen der Landesarbeitsgemeinschaft Psychosoziale Zentren Baden-Württemberg (mit derzeit acht Zentren), geschafft haben, in die sogenannte "institutionelle Förderung" durch das Land Baden-Württemberg zu gelangen – dies war uns seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen. Das bedeutet, dass das BFU (wie auch alle anderen PSZ in Baden-Württemberg) seit Januar 2022 seitens des Landes Baden-Württemberg nicht mehr nur als „Projekt“ angesehen wird, sondern als spezialisierte Versorgungseinrichtung für traumatisierte Geflüchtete, welche im Haushalt des Landes Baden-Württemberg nunmehr fest eingeplant ist. Der Vollständigkeit halber sei betont, dass wir – zusammen mit Refugio Villingen-Schwenningen und der PFL der Caritas Ulm-Alb-Donau – beim Zweckerfüllungsfonds für Geflüchtete der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die nächsten Jahre in der sogenannte „Strukturförderung“ ‚aufgestiegen‘ sind. Dies hilft uns ebenfalls sehr, die Haushaltsplanungen zu verstetigen und das angestellte Personal – und somit das komplexe psychosoziale und therapeutische Angebot des BFU – längerfristig abzusichern.

Das gemeinsame dreijährige AMIF-Projekt (Asyl-, Migrations- und Integrationsfond der EU) mit Refugio Villingen-Schwenningen wurde erfolgreich abgeschlossen und wir danken den Kolleginnen für die sehr gute Zusammenarbeit. Aufgrund der regionalen Distanz werden wir jedoch künftig getrennte AMIF-Förderwege gehen. Das BFU wird auch hier künftig den Weg der Kooperation mit der PFL der Caritas Ulm-Alb-Donau gehen und darüber den Kreis der gemeinsam betreuten Klienten ausweiten.

Anonymisiertes, verändertes Fallbeispiel aus dem BFU

Frau N. wird über eine ehrenamtliche Helferin im BFU angemeldet. Sie stammt aus Nigeria und war dort andauernder sexueller wie körperlicher Gewalt ausgesetzt. Sie war verzweifelt und sah keinen Ausweg, ihren Peinigern im Heimatland zu entkommen, daher entschloss sie sich zur Flucht. Auf dem Weg nach Europa erlebte sie weitere traumatische Ereignisse, darunter Zwangsprostitution, Internierung und Kriegsgeschehen in Libyen sowie Schiffbruch auf dem Mittelmeer. Auf der jahrelangen Flucht kam in Folge von sexueller Gewalt auch ein Kind zur Welt. Schließlich erreichte sie mit ihrem Kind hoch traumatisiert Deutschland.

Frau N. ist durch ihre Vergangenheit stark belastet: Sie hat sich ständig aufdrängende Erinnerungen an die traumatischen Ereignisse, Alpträume davon und fühlt sich oft, als wäre es noch nicht vorbei. Das führt dazu, dass sie sich ständig bedroht fühlt und in dauernder Hab-Acht-Stellung ist. Sie vermeidet den Kontakt zu Männern und hat sich generell zurückgezogen, sie fühlt sich oft niedergeschlagen. Die traumatischen Ereignisse verfolgen sie bis in die Gegenwart hinein und führen zu heftigen Angst- und Hilflosigkeitsgefühlen. Dazu kommt eine starke Angst vor Abschiebung.

Im BFU (die Sitzungen finden auf Englisch statt) wird für die Klientin zunächst ein sicherer Ort und eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen. Das ist besonders wichtig, da Trauma einen Menschen in seinen Grundfesten erschüttert und verunsichert. Dann wird an stabilisierenden Techniken gearbeitet, damit die Klientin lernt, ihre Symptome zu kontrollieren. So lernt sie schrittweise erste Übungen, die ihr in ängstlichen Situationen helfen sich zu beruhigen (z.B. Imaginationen). Als alleinerziehende Mutter steht sie vor noch weiteren Problemen: Es muss eine Kinderbetreuung organisiert werden, damit sie einen Sprachkurs besuchen kann. Dabei hilft ihr die Sozialarbeit des BFU. Die Klientin wird dabei unterstützt, eine Tagesmutter zu finden und sich beim Sprachkurs anzumelden.

In der Therapie wird mit Frau N. an der Reduktion ihrer Ängste gearbeitet sowie der Scham, über ihre Erlebnisse zu sprechen. So ist es ihr möglich bei der Anhörung des Bundesamtes für Migration (die Anhörung ist Teil des Asylverfahrens) relevante Daten und traumatische Ereignisse wiederzugeben. Für das asylrechtliche Verfahren wird im BFU zudem eine fachärztlich-psychotherapeutische Stellungnahme verfasst. Denn erst nach dem Erreichen eines sicheren Aufenthalts kann mit Frau N. an der Trauma-Verarbeitung gearbeitet werden.

Im Laufe der Therapie gelingt es Frau N., die Erlebnisse zumindest teilweise zu verarbeiten und sie erlernt zahlreiche Strategien, um mit ihren bestehenden Problemen besser umgehen zu können. Gemeinsam mit Frau N. wird eine schonende Form der Trauma-Verarbeitung gewählt. Mittels EMDR kann die Klientin die schrecklichen Erfahrungen verarbeiten, die Empfindungen und Gefühle mit den Erinnerungen verknüpfen und als vergangen abspeichern. So kommt es zu einer Reduktion der Symptome und der psychischen Belastung. Ihr Handlungsspielraum wird erweitert und ihre Selbstständigkeit gestärkt.

In der letzten Phase der Behandlung im BFU wünscht sich die Klientin eine Arbeitsstelle. Sie stellt zusammen mit der Sozialarbeit eine Bewerbungsmappe zusammen und sucht nach geeigneten Angeboten. In der Therapie wird an weiteren Bewältigungsstrategien gearbeitet, um die Erfolge dauerhaft zu sichern und der Klientin das nötige Handwerkszeug für eine selbstständige Problemlösung an die Hand zu geben. Schließlich kann die Klientin deutlich entlastet die Behandlung im BFU verlassen und sich auf den Weg machen, für sich und ihr Kind ein neues, sicheres Leben in Deutschland aufzubauen.

2. Erinnerung an die Gründung des BFU im Jahr 1995 – 25 Jahre BFU

Von Prof. Dr. Harald C. Traue, Gründungsmitglied

Was war das für eine Zeit um 1995?

Die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten lag 1995 schon einige Jahre zurück. Sie hatte in Deutschland ein neues Bewusstsein für die Folgen des II. Weltkrieges bewirkt, denn der „Eiserne Vorhang“ war dabei zu fallen und die Aufmerksamkeit wurde auf die Diffusion der weltpolitischen Machtblöcke gelenkt. Es ging eine Welle der Freiheit durch die Welt, denken wir nur an Solidarność im Polen der 80er Jahre oder die Bewältigung der Apartheid, als Nelson Mandela am 11. Februar 1990 in Südafrika endlich freigelassen wurde. Für diese Entwicklungen waren allerdings die ökonomische und technologische Überlegenheit der kapitalistisch geprägten westlichen Welt wesentlicher als menschenrechtliche Bewegungen. Was wir heute als ökonomische und ideologische Globalisierung bezeichnen, nahm mit der Nutzung von digitalen Techniken und einer dadurch enorm gesteigerten Produktivität Fahrt auf. Nicht zufällig entstand im Jahr 1989 auch das World Wide Web am CERN in Genf.

Durch die Publikation von Francis Fukuyamas „The end of history“¹ war auch in Deutschland in diesen Jahren bald die Rede vom „Ende der Geschichte“, aus der auch die Illusion einer besseren Welt durch den Sieg des Kapitalismus über die sozialistische Ökonomie erwuchs. Eine bessere Welt ohne Ausbeutung, ohne massenhafte Verletzung von Menschenrechten, ohne Flucht und Migration. Und vor allem ohne Folter und organisierte Gewalt, diese Geißeln der Menschheit, also die absichtliche Verletzung der Würde des Menschen sowie der seelischen und körperlichen Integrität aus bösen Gründen und Motiven. Würde das nun besser werden, fragten wir uns? Nein! Mit Brecht wussten wir: „Dass keiner uns zu früh da triumphiert – Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das [Unheil] kroch.“²

In Deutschland lag die systematische Organisation von Unmenschlichkeit erst 50 Jahre zurück. Die dafür verantwortliche Generation – auch hier in Ulm – war schon im Rentenalter. Von einer vollständigen Aufarbeitung der Schuld konnte allerdings keine Rede sein, sie dauert bis heute an. Es wurden „Stolpersteine“ verlegt, die an verfolgte und ermordete Juden aus Ulm erinnern. In jenen Jahren wurde auch über Straßennamen diskutiert, die an Personen mit Verstrickung in den Nationalsozialismus erinnerten. Im Ulm der 90er-Jahre gab es zwei politisch-moralische Haltungen: Einerseits ein Wissen um die Verstrickung in die Nazidiktatur. Diese Haltung blieb meist privat, unterschwellig und oft schweigend. Andererseits wurde der in Deutschland bekannteste Widerstand der „Weißen Rose“ als „Ulmer Widerstand“ hervorgehoben. Mehrere Jahre nach Gründung des BFU wurde auch die „Stiftung Erinnerung Ulm“ gegründet, weil die Rolle der Ulmer Bürger in der Nazidiktatur nachfolgende Generationen verstörte und bedrängte. Diese Generation bestand einerseits aus Kindern der Verstrickten, den nutznießenden Mitläufern, andererseits aus Kindern der Opfer des Krieges, die im Bombenhagel oder auf der Flucht traumatisiert worden

¹ F. Fukuyama: *The end of history*. Erschien im Sommer 1989 erstmals im neokonservativen Journal *The National Interest*.

² B. Brecht: Aus dem Epilog des Theaterstücks *„Der aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui“* aus dem Jahre 1941.

waren. Alle Gründungsmitglieder des BFU waren sich dieser historischen Verbindungen bewusst. Sie hatten sich bereits bei Amnesty International oder der Südamerikahilfe engagiert, waren in der sozialpsychiatrischen Arbeit Gefolterten begegnet oder international in der Forschung zu Traumata engagiert. Manche von uns waren in Familien aufgewachsen, die in Folge des II. Weltkriegs selbst von Migration und Flucht betroffen waren.

Mein eigenes Schlüsselereignis in dieser Zeit war ein Film im bayerischen Fernsehen über Flüchtlinge in den Balkankriegen zwischen 1991 und 1995, den Jahren, in denen die Gründung des BFU geplant wurde. Nach Schätzungen des UNHCR befanden sich in Folge des Bosnienkrieges 2,2 Millionen Menschen sowohl innerhalb des Landes als auch im Ausland auf der Flucht, ca. 350.000 Geflüchtete hatte Deutschland aufgenommen³. Der Film stellte eine Beziehung zwischen den Fluchtbewegungen im II. Weltkrieg und dem Bosnienkrieg her, indem im zweigeteilten Bildschirm oben in schwarz-weißen historischen Aufnahmen Pferdewagen voller Flüchtlinge und Gepäck gezeigt wurden und unten in farbigen Filmaufnahmen Flüchtende auf ähnlichen Wagen zu sehen waren, nur eben von Traktoren gezogen. Wenige Tage später besuchte ich meinen Vater und blätterte in Büchern mit Bildern von der Flucht aus Westpreußen, die ich aus meiner Kindheit kannte. Aber das Flüchtlingselend meiner Familie im Januar 1945 war nur ein Teil der Geschichte, denn meine Eltern waren in den Jahren zuvor auch Profiteure der Vertreibung von davor ansässigen Polen aus deren Heimat.

Nichts hatte sich am Elend der Menschen geändert, denn flüchtende Menschen waren oft bei Kriegshandlungen oder ethnischen Säuberungen traumatisiert oder gar als Frauen Opfer sexueller Misshandlungen geworden. Allein im Jahr 1992 flohen 52.000 Bosnienkriegsflüchtlinge nach Baden-Württemberg, in der Ulmer Region waren es mehrere Tausend, viele davon waren traumatisiert – und ohne die Möglichkeit einer psychotherapeutischen Behandlung ihrer Traumata im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherungen, weil sie alle nur geduldet waren! Als wir das BFU gründeten, hatten wir jedenfalls nicht das Gefühl vom Ende der Geschichte und dass sich alles zum Besseren wenden würde, sondern spürten das Heraufziehen, was Jaques Derrida 1993 als Folge der Globalisierung als die „zehn Plagen der Menschheit“⁴ (u. a. Abschiebung von Einwanderern, Waffenhandel, interethnische Kriege) weitsichtig als einen dunklen und bedrohlichen Horizont der Zukunft beschrieb.

Fehlende Kenntnisse zu Traumata und Folter

In den Monaten vor der Gründung des BFU hatte der Sprecher von Amnesty International Ulm, Urs Fiechtner, und eine kleine Gruppe Interessierter zahlreiche Ulmer Institutionen angesprochen, ob sie bereit wären, Träger eines Behandlungszentrums für Folteropfer zu werden. Die Initiativgruppe hatte gehofft, ein vorhandenes psychosoziales Institut als Träger zu gewinnen. Alle lehnten ab, manche mit dem berechtigten Verweis auf die ungeklärte Finanzierung. Es gab aber auch

³ In: Europäisches Forum für Migrationsstudien (efms) an der Universität Bamberg, 2019. WWW-Dokument (02.03.2023) http://www.efms.uni-bamberg.de/ds27_2_d.htm

⁴ J. Derrida: *Spectres de Marx: l'état de la dette, le travail du deuil et la nouvelle Internationale* 1993, Éditions Galilée, in französischer Sprache; 1994, Routledge, in Englisch; 1996, Fischer Taschenbuch Verlag, auf Deutsch

Diskussionen, in denen uns klar wurde, dass innerhalb der (universitären) Medizin ein unzureichend ausgebildetes Bewusstsein für das Problem von Folter und Traumata vorherrschte. Zwar (hatte) sich der deutsche Staat im Jahr 1990 zur „Internationale[n] Übereinkunft gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe“ bekannt⁵, aber gleichzeitig die Haltung vertreten, dass die Medizin in Deutschland dafür kompetent und ausreichend ausgestattet sei. Davon konnte jedoch keine Rede sein, denn kaum ein Mediziner oder Psychologe hatte zu dieser Zeit ausreichende Kenntnisse zum Begriff des Traumas, zu diagnostischen Prozeduren oder zu gezielten psychotherapeutischen Behandlungen. Ganz anders war die akademische Auseinandersetzung mit Traumatisierung in den Niederlanden oder Skandinavien verlaufen, Länder in denen zahlreiche Holocaustopfer lebten oder nach den Verfolgungen durch die Nationalsozialisten in ganz Europa nach dorthin ausgewandert waren. Wir haben in den ersten Jahren des BFU viel vom Austausch mit den dortigen Institutionen, wie beispielsweise dem IRCT in Kopenhagen⁶, unter Dr. Johan Larsen, ärztlicher Direktor des Sinai-Instituts in Amersfoort, Niederlande, gelernt, die ihre Arbeit für Opfer von Folter und organisierter Gewalt schon viele Jahre früher aufgenommen hatten.

Das Bewusstsein zu diesem menschenrechtlichen und zugleich versorgungspolitischen Problem war andernorts in Deutschland und hier in Ulm unzureichend ausgebildet. Bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für das BFU wurde von der Stadtspitze gar die Unterbringung im ehemaligen Ulmer Stadtgefängnis in Erwägung gezogen. Man muss sich in Erinnerung rufen, dass die Posttraumatische Belastungsstörung in der deutschen Psychiatrie lange unter Begriffen wie Kriegsneurosen, Kriegszitterern oder der traumatischen Hysterie lief. Die konservativen deutschen Psychiater schrieben Gutachten um Gutachten, um die Folgen von Krieg und Holocaust zu leugnen, wenn es um Entschädigungen ging. Kurt Eissler kritisierte schon 1963 diese Praxis in seinem Artikel „Die Ermordung von wie vielen seiner Kinder muss ein Mensch symptomfrei ertragen können, um eine normale Konstitution zu haben?“⁷ Milton Kestenberg berichtete 1993 aus diesen Auseinandersetzungen, dass die Möglichkeit eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen psychiatrischen Zuständen und der Verfolgung bis lange nach dem Krieg geleugnet wurde.⁸ Uns schien deshalb noch in den neunziger Jahren die Anbindung an die Universitätsmedizin nicht geeignet. Beispielsweise argumentierte man aus der damaligen Psychiatrie, dass man Traumata nicht gut untersuchen könne, weil man Derartiges ja nicht experimentell bewirken könne und versagte die Unterstützung für ein geplantes Forschungsvorhaben in der psychiatrischen Uniklinik. Ein unabhängiges Behandlungszentrum war deshalb dringend erforderlich!

⁵ BGBl. 1990 II S. 247.

⁶ International Rehabilitation Council for Torture Victims, Kopenhagen. Gegründet 1985 u.a. von Inge Genefke.

⁷ K. R. Eissler: *Die Ermordung von wievielen seiner Kinder muß ein Mensch symptomfrei ertragen können, um eine normale Konstitution zu haben?* In: Hans-Martin Lohmann (Hrsg.): *Psychoanalyse und Nationalsozialismus*. 1963.

⁸ M. Kerstenberg: *Diskriminierende Aspekte der deutschen Entschädigungspraxis: Eine Fortsetzung der Verfolgung* in Martin S. Bergmann, Milton E. Jucovy, Judith S. Kestenberg (Hrsg.) *Kinder der Opfer. Kinder der Täter* (englisches Original 1983, auf Deutsch im Psychosozial-Verlag 1993).

Gründung des Behandlungszentrums für Folteropfer in Ulm

Durch das unermüdliche Engagement von Amnesty International in Ulm, vornehmlich durch Urs Fiechtner und Petra Lindner, gelang es schließlich, den RehaVerein für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V. als Träger zu gewinnen. Weil der damalige Geschäftsführer Jörg Sauter die Probleme der Finanzierung zunächst hintanstellte, schlüpfen wir umstandslos unter das Dach des RehaVereins und hatten mit dem „Seelengraben 22“ ab Januar 1995 die wohl „schönste Adresse“ für ein Behandlungszentrum für Folteropfer in Deutschland. Aus dem zunächst ehrenamtlichen Einsatz von Mathias Odenwald, Gertrud Schwarz-Langer und Manfred Makowitzki sowie weiteren kooperierenden Therapeuten, Rechtsanwälten, Wissenschaftlern, Sozialarbeitern und Dolmetschern wurde bis heute eine Behandlungseinrichtung für traumatisierte Geflüchtete in der Region rund um die Stadt, deren Einsatz und Engagement für Traumatisierte nicht mehr wegzudenken ist, denn an das „Ende der Geschichte“ glaubt heute niemand mehr.

Im BFU wurden seit seiner Gründung mehr als 2.500 Menschen aus über 40 Ländern psychotherapeutisch behandelt und psychosozial betreut. Alles Menschen mit traumatisierenden Erfahrungen im Krieg, durch Flucht, Folter oder organisierte Gewalttaten. Die Professionalisierung der therapeutischen Tätigkeit war Pionierarbeit und ist im Laufe der Jahre immer weiter gestiegen. Heute sind zehn Therapeut*innen und Ärzte unterstützt durch zwei Sozialarbeiterinnen im Einsatz. Hinzu kommen weitere Fachkräfte im Projektmanagement, im Fundraising, der Rechtsberatung, der Länderkunde und Menschenrechtsbildung. Oft kann diese Arbeit nur gemeinsam mit geschulten Dolmetschern geleistet werden. Derzeit sind 35 Dolmetscher für 30 Sprachen für das BFU tätig. Die Qualität des psychotherapeutischen und psychosozialen Engagements wird durch professionelle Supervision begleitet. In ehrenamtlichen Händen ist heute nur noch die Betreuung der Spendenden.

Die Bedeutung des BFU als Versorgungseinrichtung in der Region ist hoch. Auch das Budget ist kontinuierlich gewachsen. Es finanziert sich über die Europäische Union, das Land Baden-Württemberg, das Bundesfamilienministerium, die Diözese Rottenburg-Stuttgart, die Stadt Ulm, Stiftungen und Menschenrechtsorganisationen. Etwa 20% der Einnahmen bekommt das BFU weiterhin über Spenden aus der Bevölkerung sowie Beiträgen von Förderern. Ohne die große Unterstützung aus der Zivilgesellschaft über die vergangenen 25 Jahre hinweg hätte das BFU die Anfangszeit und auch manche Krisenjahre nicht überstanden. Es ist eine Lehre aus der Geschichte des BFU, dass man sich nicht entmutigen lassen darf. Die Bereitschaft sich im gemeinsamen Handeln für die Menschenrechte einzusetzen und ganz praktisch das Leben von traumatisierten Menschen, die misshandelt in unser Land kommen, zu verbessern, ist eine ständige und unverzichtbare Aufgabe.

Prof. Dr. Harald C. Traue war Gründungsmitglied des BFU. Er war zunächst wissenschaftlicher Mitarbeiter und ab 2000 Leiter der Sektion Medizinische Psychologie an der Universität Ulm. Er hat mehrere wissenschaftliche Arbeiten zu Traumata publiziert und im Laufe der Jahre unterschiedliche Funktionen im BFU innegehabt. Die hier abgedruckte Rede wurde verfasst für die Feier anlässlich des 25-jährigen Bestehens des BFU am 20. März 2020. Da die Feier wegen des Ausbruchs der Corona-Pandemie abgesagt werden musste, wird die Rede hier erstmalig abgedruckt. Wir danken dem Verfasser für die Überlassung seines Redemanuskripts.

3. Interview zum 25-jährigen Bestehen des BFU

Mit Manfred Makowitzki, dem Leiter des BFU, in der Südwest Presse Ulm am 11. Mai 2020

Auf der Höhe des Bosnienkrieges haben sich in Ulm vor 25 Jahren Vertreter von Amnesty International Ulm und des RehaVereins für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V. zusammengetan, um den traumatisierten Kriegsflüchtlingen zu helfen. Daraus ist das Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm (BFU) erwachsen. Die 25-Jahr-Feier des Zentrums, zu dem dieses Interview geführt wurde, musste wegen Corona kurzfristig abgesagt, das Interview mit dem Leiter der Einrichtung Manfred Makowitzki, verschoben werden. Die Pandemie hatte erhebliche Auswirkungen auf die Therapieangebote des Zentrums. Nur etwa 40 Prozent des Therapieangebots konnte weiterhin über Telefon erfolgen: Erst allmählich war es teilweise technisch möglich, Therapien über Video durchzuführen.

Was hat letztendlich zur Gründung des BFU geführt?

Manfred Makowitzki: Die eigentliche Gründung am 25. Januar 1995 war vor meiner Zeit. Ich bin erst acht Wochen später dazu gestoßen. Wie man mir aber erzählt hat, haben einige Leute von Amnesty International (ai) um Urs Fiechtner schon zwei Jahre lang einen geeigneten Träger für den Aufbau eines solchen Zentrums gesucht, sich bei den Wohlfahrtsverbänden aber Absagen wegen der Finanzierungsproblematik eingehandelt. Erst die Mitarbeiter des Reha-Vereins um den damaligen Geschäftsführer Jörg Sauter hatten einer Gründung zugestimmt. Amnesty selbst durfte aufgrund seiner Statuten nicht Träger sein.

In welchem politischen Umfeld fand das statt?

Wir waren 1995 im vierten Jahr des fürchterlichen Bosnien-Krieges und haben jeden Abend in den TV-Nachrichten die Bilder von ausgemergelten und misshandelten KZ-Insassen gesehen, etwa in Tuzla oder Srebrenica. Viele Bosnier sind damals nach Deutschland geflohen. Insgesamt 350 000, davon 52 000 nach Baden-Württemberg und einige tausend in den Großraum Ulm. Es war für die Aktivisten von Amnesty in ihren Sprechstunden spürbar und erlebbar, dass sich die Bosnienflüchtlinge aufgrund ihrer Traumata aber auch wegen der Sprachhürde keinerlei Gehör verschaffen konnten. Hinzu kam, dass die traumatisierten Geflüchteten nur so lange in Deutschland bleiben durften, wie der Krieg wütete, danach aber zurück nach Bosnien sollten. Das war für viele ein unvorstellbarer Gedanke, der sie massiv ängstigte.

Was hatte das zur Folge?

Viele schwer Traumatisierte blieben damals psychotherapeutisch unversorgt. Es gab und gibt bis heute im Gesundheitssystem ja keinen Dolmetscherdienst. Schon gar nicht im psychotherapeutischen Bereich. Die sprachliche Barriere hatte aber zweierlei Konsequenzen: Die Therapeuten konnten sie nicht behandeln und infolgedessen auch aufenthaltsrechtlich nicht weiterhelfen. Und zum anderen konnten sie beim Bundesamt für Migration (BAMF) auch nur bruchstückhaft von ihren schlimmen Erlebnissen berichten. Teils aus Scham und Schmerz über das Erlebte, teils wegen Amnesien, aber auch weil sie sich bei der Anhörung im BAMF wieder in einer

Verhörsituation fühlten. Wir haben mittlerweile einen Stamm von 35 Dolmetschern für 30 verschiedene Sprachen aufgebaut, die wir in Akutsituationen auch Ulmer Kliniken zur Verfügung stellen.

Das Ulmer Zentrum war das erste seiner Art im Land, das siebte in ganz Deutschland. Was waren die Hauptschwierigkeiten?

Im Gründerteam waren zwar viele erfahrene Psychologen und Psychiater. Mit Folteropfern aber hatte bis dahin niemand gearbeitet. Übrigens war die Psychotraumatologie in den 90er Jahren selbst in Fachkreisen weitgehend unbekannt. Das war Neuland für uns alle. Wir handelten damals im Bewusstsein das Geschehnisse in Jugoslawien im Zweiten Weltkrieg, die von der deutschen Wehrmacht gegenüber Serben begangen wurden. Auf Seiten der Wehrmacht kämpften die faschistischen Ustascha-Kroaten gegen die kommunistischen Serben mit größter Brutalität. Die Bilder von 1945 und die von 1995 gleichen sich fatal und für uns war evident: der Jugoslawienkrieg der 90er Jahre hatte seine Wurzeln auch in dieser Vorgeschichte. Der Friede unter Tito war immer brüchig.

Was ist die besondere Herausforderung in der Arbeit mit Folteropfern?

Es geht um Menschen, die absichtsvoll schlimmsten Qualen ausgesetzt waren. Die Täter in Serbien beispielsweise gingen systematisch vor. Da wurden bosnische Muslime nicht einzeln, sondern als Volksgruppe verfolgt, Frauen reihenweise vergewaltigt, auch um die bosnischen Männer zu entehren. Durch die Folter wird das elementare Grundvertrauen in das Gute im Menschen und in der Welt zerstört. Daraus resultiert auch ein grundlegendes Misstrauen gegenüber Behörden oder Uniformierten, wie etwa der Polizei.

Sind solche Verletzungen heilbar?

Alle Experten sagen: Nein. Man kann die Erlebnisse ja nicht ungeschehen machen. Aber man kann Techniken erlernen mit den seelischen Verletzungen besser umzugehen, besser mit den Symptomen der Traumatisierung klarzukommen. Bei uns im BFU finden die Menschen erstmals einen Ort, in dem sie das Erlebte aussprechen können, in dem sie Verständnis und konkrete therapeutische und psychosoziale Hilfestellung bekommen. Dabei bestimmen sie selbst das Tempo der Aufarbeitung. Dazu ist viel Empathie notwendig, Vertrauen, das man aufbauen muss, bevor sich die Menschen öffnen.

Und dann kommt noch die Unsicherheit eines ungeklärten Status.

Belastend ist, dass bis zu 80 Prozent der um eine Therapie im BFU ansuchenden Geflüchteten zum Zeitpunkt der Anmeldung keinen gesicherten Aufenthalt in Deutschland haben. Viele sind bereits vom BAMF und von den Verwaltungsgerichten abgelehnt worden und leben jetzt in ständiger Angst vor Abschiebung. Ohne einen gesicherten Aufenthalt gelingt die Therapie aber nicht. Bosnierinnen waren 1995 ja nur geduldet. Erst im Jahr 2000 bekamen zumindest diejenigen unter den bosnischen Klienten, die bereits 1995 in psychiatrischer Behandlung waren, ein Bleiberecht. Aber wegen der Sprachproblematik traf dies damals nur auf eine kleine Gruppe von traumatisierten bosnischen

Klientinnen zu. Schon 2002, nach zwei Jahren Aufenthalt in Deutschland, waren im BFU keine bosnischen Klienten mehr in Psychotherapie: Sie waren symptomfrei, hatten alle eine Arbeit gefunden und waren in Deutschland angekommen.

Auch wenn viele Wunden vermutlich bis heute nicht verheilt sind, der Bosnienkrieg ist lange zu Ende. Das BFU aber gibt es weiterhin.

Ja, nach dem Bosnienkrieg kam der Kosovokrieg. Deutschland hat 30 000 Menschen im Kontingent aufgenommen, 4 000 davon kamen nach Baden-Württemberg. Dazwischen flohen viele Kurden vor politischer Verfolgung aus der Türkei. Später kamen die Afghanen. Erst zwischen den Jahren 2005 und 2015 ging es ein wenig ruhiger zu. Seither allerdings gehen die Anmeldungen wieder durch die Decke.

Woher kommen die Patienten?

Von den jährlich über 200 Klienten kommen viele aus Afghanistan, aus dem Nahen Osten, andere aus Nigeria, Gambia, Kamerun, wobei bei den Afrikanern die Schwierigkeit hinzukommt, dass sie asylrechtlich nahezu ohne Chance sind. Und das, obwohl viele durch Bürgerkriege traumatisiert sind.

Spielt es eine Rolle, aus welchen Ländern die Patienten kommen?

Ja, die politischen und kulturellen Hintergründe haben natürlich Einfluss auf die Behandlung. Wir beschäftigen beispielsweise einen Politologen, der für unsere Therapeuten Länderstudien erstellt, damit diese die notwendigen kulturellen und politischen Hintergrund-Informationen haben, die es ihnen ermöglichen, die erlittenen Menschenrechtsverletzungen besser einzuordnen.

Ihr Zentrum hat unter anderem Jesidinnen in die Behandlung genommen. Wie verläuft die Therapie?

Wir haben derzeit etwa 20 jesidische Frauen und Kinder, vor allem in kunsttherapeutischer Gruppenbehandlung. Einzelpsychotherapie gestaltet sich schwer, da sie aus einer komplett abgeschotteten Kultur stammen, in der die sprachliche Reflexion von Emotionen unüblich ist. Es dauert sehr lange, bis sich die Frauen unseren Therapeuten öffnen und sie über ihre seelischen Verletzungen sprechen. Hinzu kommt, dass das Aufnahmeprogramm des Landes ausgelaufen ist und sie in die Regelversorgung sollen. Im Alltag sind sie weitgehend auf sich gestellt, was sie uns gegenüber bitter beklagen. Begonnene Therapien werden allerdings weiterhin bezahlt.

Das klingt nach hohem Aufwand. Wie finanziert sich das Zentrum?

Wir haben einen Etat von rund 700 000 Euro, sind jedoch nicht regelfinanziert, sondern erhalten auf Antrag Projektmittel. Derzeit laufen sechs Projekte parallel. Ein irrwitziger bürokratischer Aufwand. Wir bieten eine komplexe Versorgungsleistung, die von Baden-Württemberg derzeit nur zu 30 Prozent finanziert wird. Der Rest verteilt sich auf die EU, das Bundesfamilienministerium, die Diözese, die Stadt Ulm und Amnesty International. 20 Prozent finanzieren wir aus Stiftungsmitteln und Spenden.

4. Die Arbeit des BFU heute: Berichte aus den Bereichen

Das Zusammenspiel von Individuum und Kontext

Von Dr. Regina Saile, Therapeutische Leitung des BFU

Wie auch in den Vorjahren sind im BFU vorwiegend komplex traumatisierte, hochbelastete Geflüchtete behandelt worden, die häufig noch keinen gesicherten Aufenthalt in Deutschland hatten. Durch die Traumatisierung und die postmigratorischen Stressoren sind die Klienten einer Doppelbelastung ausgesetzt. Während es schon für deutsche Staatsbürgerinnen schwer ist, einen Psychotherapieplatz im Regelversorgungssystem zu bekommen, ist dies für die Klienten des BFU nahezu unmöglich. Grund hierfür ist zum einen, dass im Regelversorgungssystem große Hürden für die Finanzierung von Sprachmittlungskosten bestehen. Zum anderen zeigt uns die Erfahrung, dass viele niedergelassene Therapeutinnen vor der Arbeit mit komplex traumatisierten Klientinnen zurückschrecken und diese deshalb in der Regel nicht als Klienten aufnehmen. Der dritte Grund ist ein höherer organisatorischer und bürokratischer Aufwand.

Aufgrund der bestehenden Möglichkeit über die Landesmittel Sprachmittlungskosten abzurechnen und der Möglichkeit in einem interdisziplinären Team aus Psychotherapeutinnen und Sozialarbeiterinnen fallbezogen zusammenzuarbeiten, vermag das Team des BFU komplex traumatisierte, geflüchtete Klienten bedarfsgerecht zu versorgen. Die Behandlung im BFU umfasst Psychotherapie, die bewusst den psychosozialen Kontext miteinbezieht, sowie Sozialberatung, die traumasensibel eine verbesserte Teilhabe und Selbstwirksamkeit fördert. Das Zusammenspiel zwischen Individuum und Kontext, dem Innen und dem Außen, spielt eine wichtige Rolle bei der bedarfsorientierten Behandlungsplanung. Durch regelmäßige Fallbesprechungen und Abstimmungen werden Synergieeffekte genutzt, um ein bestmögliches Behandlungsergebnis zu erzielen. Die einzelnen Maßnahmen in den Bereichen sind im Folgenden ausführlich dargestellt.

Aus der Psychotherapie

Die einzelnen Maßnahmen im therapeutischen Bereich umfassen:

- **Erstgespräch und Clearing:** Nach Anmeldung im BFU erfolgt ein halbstrukturiertes, in der Regel 90-minütiges und meist dolmetschergestütztes Erstgespräch zur Bedarfsermittlung. Dieses wird gemeinsam von der therapeutischen Leitung und einer Sozialarbeiterin durchgeführt. Nach dem Erstgespräch wird vom Clearing-Team entschieden, ob eine Aufnahme im BFU möglich und sinnvoll ist oder ob an andere Einrichtungen weitervermittelt wird. Nach dem Erstgespräch erfolgt in schätzungsweise 90% der Fälle auch die Aufnahme im BFU. Klientinnen, die nicht aufgenommen werden, werden in der Regel durch Kurzberichte und Weitervermittlung unterstützt.
- **Aufklärung und Behandlungsvereinbarung:** Klienten werden nach der Aufnahme jeweils durch eine fallverantwortliche Therapeutin, eine fallverantwortliche Sozialarbeiterin und bei Bedarf einen Sprachmittler betreut. Zu Behandlungsbeginn findet eine ausführliche Aufklärung über die Behandlung und die Rahmenbedingungen statt. Dabei findet explizit auch eine Rollenklärung in Bezug auf die Sprachmittlung statt.

- **Diagnostik:** Vor Therapiebeginn erfolgt eine strukturierte klinisch-psychologische Diagnostik, die in der Regel fünf Sitzungen umfasst. Bei Bedarf werden bereits in der diagnostischen Phase stabilisierende Maßnahmen zum Umgang mit starken Emotionen eingeführt.
- **Einzelpsychotherapie:** Die meisten Klienten durchlaufen die Therapiephasen Psychoedukation, Stabilisierung und Ressourcenaktivierung, Traumabearbeitung (z.B. mittels NET oder EMDR), Integration und Therapieabschluss. Alle sechs Monate besprechen die behandelnden Therapeuten und die fallverantwortliche Sozialarbeiterin im sogenannten Bestandsclearing ihre Fälle mit der Leitung des BFU und der therapeutischen Leitung, um den bisherigen Behandlungsverlauf zu evaluieren und über Fortführung bzw. Beendigung der Therapie zu entscheiden. Aufgrund der Schwere der Erkrankungen unserer Klientinnen ist in den meisten Fällen Langzeittherapie (max. 60 Therapiesitzungen) notwendig. Jeweils sechs und zwölf Monate nach Therapieabschluss werden die Klienten zur sogenannten Booster-Sitzung eingeladen. Diese dient der langfristigen Stabilisierung, der Therapieerfolgssicherung und der Evaluation der Langzeitwirkung der Behandlung.
- **Krisenintervention:** Aktuellen sowie ehemaligen Klientinnen bietet das BFU bei Bedarf Krisenintervention und Suizidprävention an. In akuten Krisen sind hierzu in den meisten Fällen mehrere Termine notwendig. Durchgeführt werden diese bei Bestandsklienten von der jeweiligen behandelnden Therapeutin und bei ehemaligen Fällen von der Therapeutischen Leitung des BFU. Im Jahr 2021 waren in mehreren Fällen, Kriseninterventionen notwendig, z.B. bei afghanischen Klientinnen in Folge der Machtübernahme der Taliban.
- **Ärztlich-psychotherapeutische Stellungnahmen im Rahmen des Asylverfahrens:** Der Großteil der BFU-Klienten befindet sich in einem laufenden Asylverfahren. Behörden und Gerichte verlangen von den Klientinnen, den Nachweis über die Erkrankung zu erbringen, erkennen jedoch Atteste, die von Fachärzten und Psychotherapeutinnen, die im Rahmen der Regelversorgung ausgestellt werden, nicht an, da sie den hohen formalen Anforderungen nicht genügen. Gleichzeitig werden ausführliche Gutachten und Stellungnahmen, die im Rahmen der Regelversorgung nicht leistbar sind, von den Behörden nur in den seltensten Fällen in Auftrag gegeben. Bei der Behandlung im BFU werden die im Rahmen der Diagnostik und Therapie erfassten, juristisch relevanten Informationen und Befunde dokumentiert. In Fällen, in denen es notwendig und sinnvoll erscheint, werden diese in Form einer Stellungnahme dargelegt. Die Klienten erhalten hierfür einen zusätzlichen Diagnostiktermin bei einer Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, die auf Honorarbasis im BFU arbeitet. Die ausführlichen Stellungnahmen sind für die Klientinnen oft die einzige Möglichkeit, schwerwiegende Erkrankungen geltend zu machen und als Rechtsträger im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren wirksam zu werden.

Neuerungen und Veränderungen in den Jahren 2020/2021:

Im Laufe des Jahres 2020 wurde im psychotherapeutischen Bereich die strukturierte Klinisch-Psychologische Diagnostik auf das Klassifikationssystem DSM-5 (Diagnostisches und statistisches Manual psychischer Störungen) umgestellt und die Ereignislisten zur systematischen Erfassung von

Folter, schwerer Gewalt und anderen Menschenrechtsverletzungen erweitert und für die Zielgruppe modifiziert. Dies dient der besseren Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen. Die strukturierte Diagnostik bildet die Grundlage für die Diagnosestellung und die Therapieplanung. Zudem wird die fallübergreifende Vergleichbarkeit gewährleistet und Qualitätsstandards werden gesichert. Mithilfe der strukturierten Diagnostik zum Behandlungsende können Therapieeffekte quantifiziert werden.

Die gemeinsame Intervision von Sozialarbeiterinnen und Therapeuten wurde auf einen zweiwöchentlichen Rhythmus umgestellt. Eine neue externe Supervisorin konnte gewonnen werden, um mit den Kolleginnen vier Mal jährlich Supervision durchzuführen.

Die entsprechende Infrastruktur für die Durchführung der Videosprechstunde wurde eingeführt und Indikationen bzw. Kontraindikationen für die Videobehandlung festgelegt.

Thematisch stand in den Jahren 2020/2021 die menschenrechtliche Perspektive im Fokus. Dabei wurde eine allgemeine Fortbildung zu Menschenrechten für die Teammitglieder durchgeführt. Die Dokumentation von Folter nach dem Istanbul-Protokoll wurde in bestimmten Fällen eingesetzt. Die Zusammenarbeit mit anderen Menschenrechtsorganisationen (z.B. European Center for Constitutional and Human Rights, Amnesty International) wurde vermehrt gesucht. In Bezug auf die Behandlung von Opfern von Menschenhandel fand eine Fortbildungsveranstaltung und eine Vernetzung mit dem Fraueninformationszentrum in Stuttgart statt. Rassismus-sensible Beratung und Therapie trat mehr in den Aufmerksamkeitsfokus und bleibt weiterhin ein wichtiges Thema.

Aus der Sozialarbeit

Von Simone Lehner, Sozialarbeiterin

Ein Schwerpunkt in der Arbeit des Sozialdienstes war in den Jahren 2020 und 2021 die Asylverfahrensberatung. 48% unserer Klienten hatten im Berichtszeitraum keinen gesicherten Aufenthalt in Deutschland, da sie sich noch im Asylverfahren befanden oder das Verfahren bereits ablehnend beschieden wurde. 21% der behandelten Personen waren unmittelbar von Abschiebung bedroht. Eine Beratung zu den zentralen Rechten und Pflichten der Geflüchteten sowie zum Ablauf behördlicher und gerichtlicher Verfahren konnte dazu beitragen, Unsicherheiten und Ängste aufseiten der Betroffenen abzubauen. Um ein hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten, standen die Sozialarbeiterinnen in regelmäßigem Kontakt mit den Rechtsanwältinnen der Geflüchteten und konnten auf diesem Weg dazu beitragen, dass wichtige Informationen zum Verfahrensstand bei den Klientinnen ankamen und verstanden wurden. Darüber hinaus wurden die Klienten zu Terminen bei Ausländerbehörden und beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) begleitet, um sie in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu stärken. Oft mussten die Sozialarbeiterinnen außerdem über Bescheide und Gerichtsurteile aufklären und hierbei auch auf die Unterstützung unserer Dolmetscherinnen zurückgreifen.

Darüber hinaus umfasste der Bereich Sozialarbeit folgende Maßnahmen:

- **Sozialanamnese:** Zu Beginn der therapeutischen Behandlung erfolgte (meist im Rahmen der ersten drei bis fünf Diagnostiksitzen) eine Vorstellung der fallverantwortlichen Sozialarbeiterin sowie eine Einladung zur Sozialanamnese. Im Rahmen der Sozialanamnese wurden halbstrukturierte Gespräche zur Bedarfsermittlung im psychosozialen Bereich durchgeführt. Dabei wurden die Bereiche Familie, Wohnen, Aufenthaltsstatus, Existenzsicherung, Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung sowie soziale Teilhabe erfasst. In vereinzelt Fällen startete die Unterstützung durch den Sozialdienst auch bereits vor Therapiebeginn. Dies war bei hochbelasteten KlientInnen der Fall, die in prekären Verhältnissen oder in akuter Bedrohung durch Abschiebung lebten und daher eine zeitnahe Versorgung benötigten. Im Jahr 2021 wurde die Sozialanamnese außerdem durch eine strukturierte Erfassung der Postmigrationsstressoren ergänzt.
- **Psychoziale Beratung:** Die psychosoziale Beratung im BFU orientierte sich, wie auch in den Jahren zuvor, an traumapädagogischen Konzepten und Standards. In diesem Sinne wurde ein besonderes Augenmerk auf die Herstellung und Aufrechterhaltung tragfähiger Beziehungen gelegt. Ein partizipatives und empowerndes Vorgehen sollte dem Gefühl von Passivität und Kontrollverlust entgegenwirken und zum Aufbau von Selbstwirksamkeit beitragen. Darüber hinaus verpflichteten sich die Sozialarbeiterinnen des BFU auf berufsethische Standards. Sie haben in diesem Sinne – in der auf Freiwilligkeit beruhenden Beratungssituation – unabhängig, klientenzentriert, individuell, vertraulich, ergebnisoffen, ganzheitlich sowie kultursensibel beraten.
- **Vernetzung und Weitervermittlung:** Neben der engen und kontinuierlichen Zusammenarbeit mit dem therapeutischen Bereich des Behandlungszentrums haben sich die Sozialarbeiterinnen auch in den Jahren 2020 und 2021 mit verschiedensten Akteuren im haupt- und ehrenamtlichen Feld der Flüchtlingsarbeit vernetzt. Ziel der Zusammenarbeit mit Sozialarbeitenden, Beratungsstellen, Ärzten, Rechtsanwältinnen, Behörden und freiwillig Engagierten war es, eine einzelfallspezifische und bedarfsorientierte Versorgung unserer Klienten zu gewährleisten. Dabei wurden auch intersektoral Perspektiven eingenommen und beispielsweise Netzwerke zu Hilfs- und Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen sowie zu frauenspezifischen Angebotsstrukturen gebildet.

Neuerungen und Veränderungen in den Jahren 2020/2021:

Im April 2020 wurden die Leistungskapazitäten des Sozialdienstes durch die Aufstockung um eine weitere Sozialarbeitsstelle verdoppelt. Infolgedessen konnten die Sozialarbeiterinnen ab dem zweiten Quartal mehr Klientinnen intensiv beraten und begleiten sowie neue Schwerpunkte in ihrer Arbeit setzen. Durch die gestiegene Kapazität rückte beispielsweise die Unterstützung der Klienten in deren Familienkonstellationen mehr in den Fokus. In diesem Zusammenhang wurden erstmals auch Hausbesuche durchgeführt. Die Unterstützung konzentrierte sich auf eine Stabilisierung von familiären Beziehungen, Beratung in Erziehungsfragen sowie praktische Hilfen bei der Beantragung von Unterstützungsmaßnahmen und Fördermitteln für Eltern und Familien. Ziel der erweiterten

Hilfen war und ist es weiterhin, innerfamiliäre Belastungen, welche häufig durch die psychischen Erkrankungen der Eltern verstärkt werden, abzumildern und dadurch einen mittelbar positiven Einfluss auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu nehmen.

Aus der Kunsttherapie

Regine Schempp, Diplom-Kunsttherapeutin

In den kunsttherapeutischen Angeboten des BFUs wurde mit Papier, verschiedenen Arten von Farben sowie Holz, Speckstein, Linoldruckmaterialien, Gips und Ton gestaltet. Ziel war die Entlastung von traumatischen Erlebnissen, von Entwurzelung und von erlittenen Verlusten. Im Zentrum standen Ressourcenaktivierung, die Stärkung der Selbstwirksamkeit und des Selbstwertgefühls sowie der Aufbau eines Gefühls der Sicherheit. Bei den meisten Teilnehmenden lag ein äußerst geringes Selbstvertrauen vor. Bei den jüngeren Teilnehmenden herrschte zudem infolge der hohen Belastungen und Verluste ein großes Bedürfnis nach Zuwendung, Aufmerksamkeit und emotionaler Unterstützung. Wie wichtig insbesondere den jüngeren Teilnehmenden die Angebote waren, zeigte sich u.a. darin, dass sie meist schon einige Zeit vor dem vorgesehenen Beginn der Kunsttherapie ungeduldig am Eingang klingelten.

Die kunsttherapeutischen Angebote des BFU richteten sich besonders an die Jesidinnen, die im Rahmen des baden-württembergischen Sonderkontingents aus dem Irak nach Ulm kamen. Durchgeführt wurden diese kunsttherapeutischen Angebote in dem Wohnhaus der Jesiden. Dort konnten sie zwei Räume zu einem Atelier nach eigenen Vorstellungen gestalten, die benötigten Farben und Materialien wurden vom BFU gestellt. Demzufolge ist es „ihr“ Atelier, was ihnen auch sehr wichtig ist. Während der kunsttherapeutischen Sitzungen konnten die Klienten u.a. Symbole aus ihrer Kultur gestalten. Außerdem wurden beispielsweise Gipsmasken, kleine Holzkisten und Spiele gefertigt. Bei den jüngeren Teilnehmenden waren neben der künstlerischen Tätigkeit weitere Inhalte Teil des kunsttherapeutischen Angebots: Gruppen-, Rate-, Wahrnehmungs- und Rollenspiele.

Zusätzlich zu den Angeboten im Wohnhaus der Jesidinnen besteht ein „offenes Atelier“ für Kinder und Jugendliche in einer Ulmer Gemeinschaftsunterkunft. Das „offene Atelier“ ist ein niederschwelliges Angebot, an dem ohne vorherige Anmeldung teilgenommen werden kann. Die Themen der Werke und Bilder richteten sich nach dem Jahreskreis. In der Faschingszeit wurden z.B. Masken gestaltet und im Herbst wurden Igel aus Papier mit bunten Blättern beklebt. In den Sommerferien fanden Ausflüge statt, z.B. in den Ulmer Tiergarten. Dies rief große Begeisterung bei den Kindern hervor, da sich ihre Eltern derartige Unternehmungen meist nicht leisten können.

I.d.R. fanden sämtliche kunsttherapeutischen Angebote wöchentlich statt. Zu Zeiten besonders hoher Corona-Inzidenzen mussten die Gruppenangebote leider pausieren. Es bestand während dieser Zeit die Möglichkeit, die Kunsttherapeutin im Bedarfsfall telefonisch zu kontaktieren. In Ausnahmefällen konnten die Gruppenangebote auch durch Einzelsitzungen ersetzt werden. Nach der Corona-bedingten Pause war insbesondere bei den jüngeren Kunsttherapie-Teilnehmenden festzustellen, dass sie wegen der Isolation und fehlenden Kontakte zu Ängsten und Aggressionen

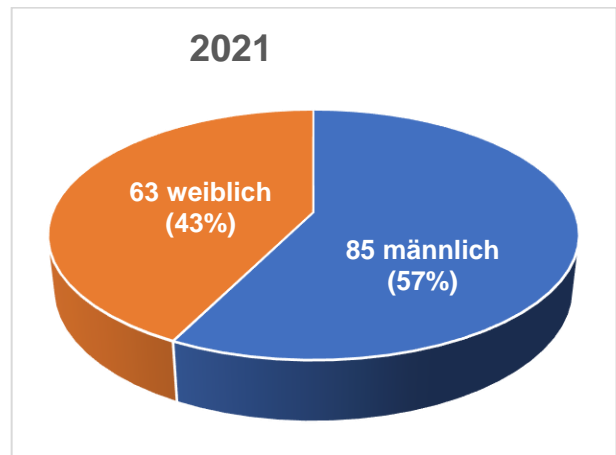
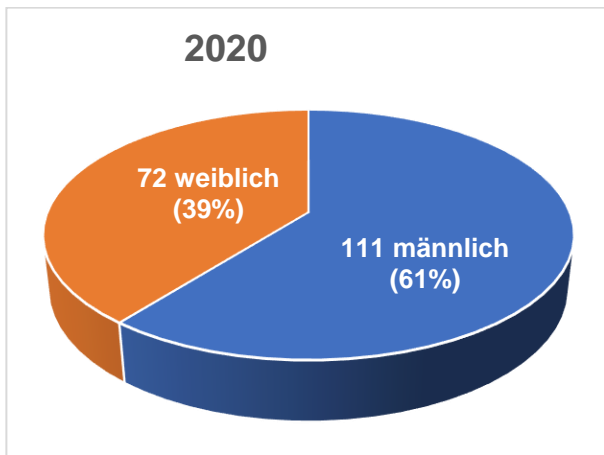
neigten. Der Bewegungsmangel in Folge der Beschränkungen im Laufe der Pandemie führte verstärkt zu Hyperaktivität. Dem entsprechend wurden in der Kunsttherapie insbesondere auch Entspannungsübungen durchgeführt.



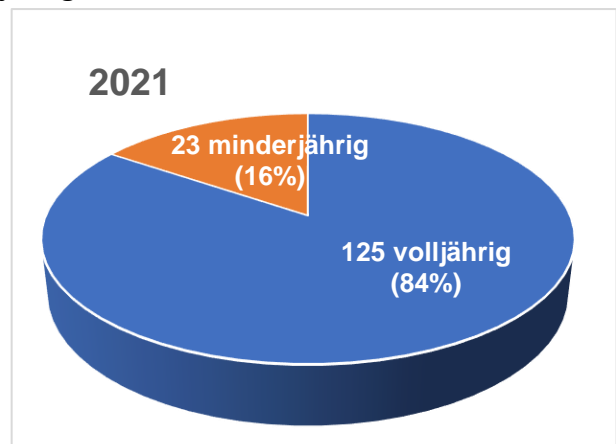
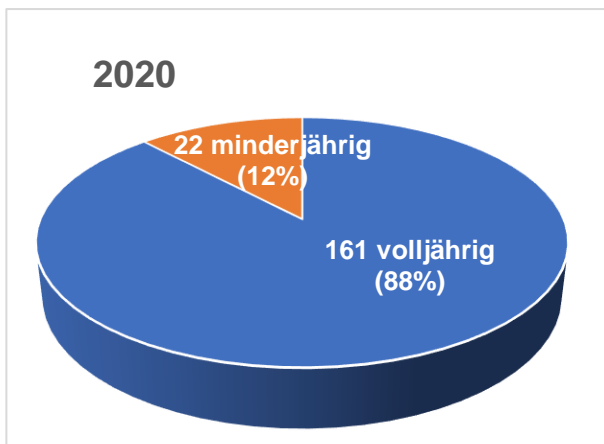
Zwei in der Kunsttherapie entstandene Werke zum Thema „mein Traumhaus“.

Klientenstatistik aus den Jahren 2020/2021

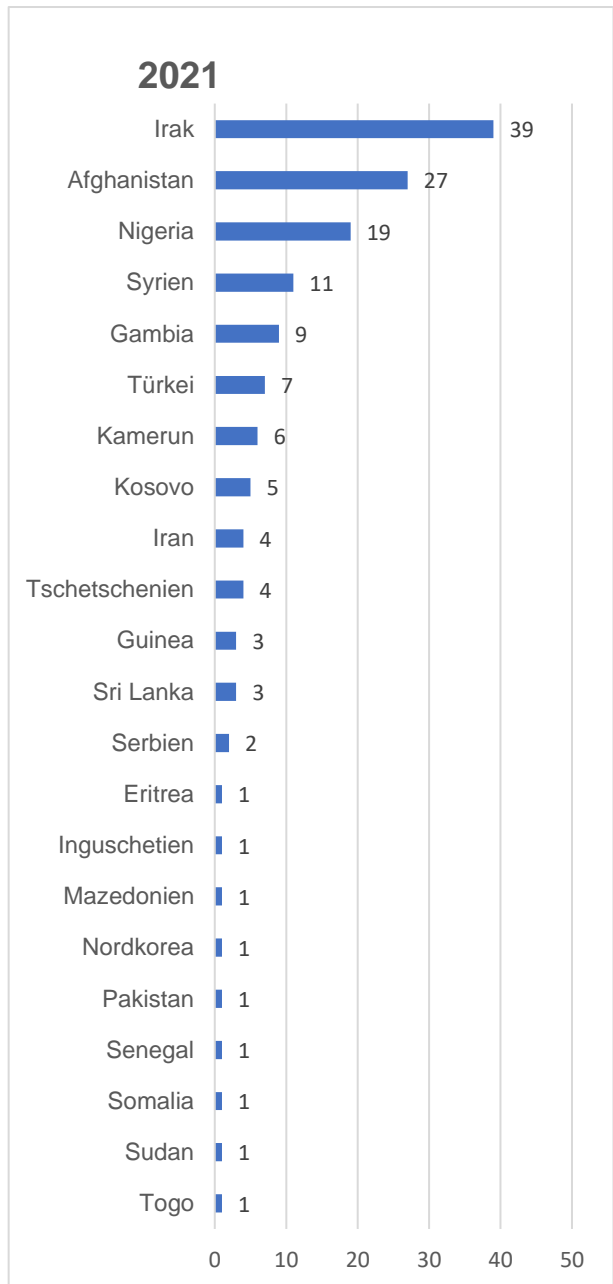
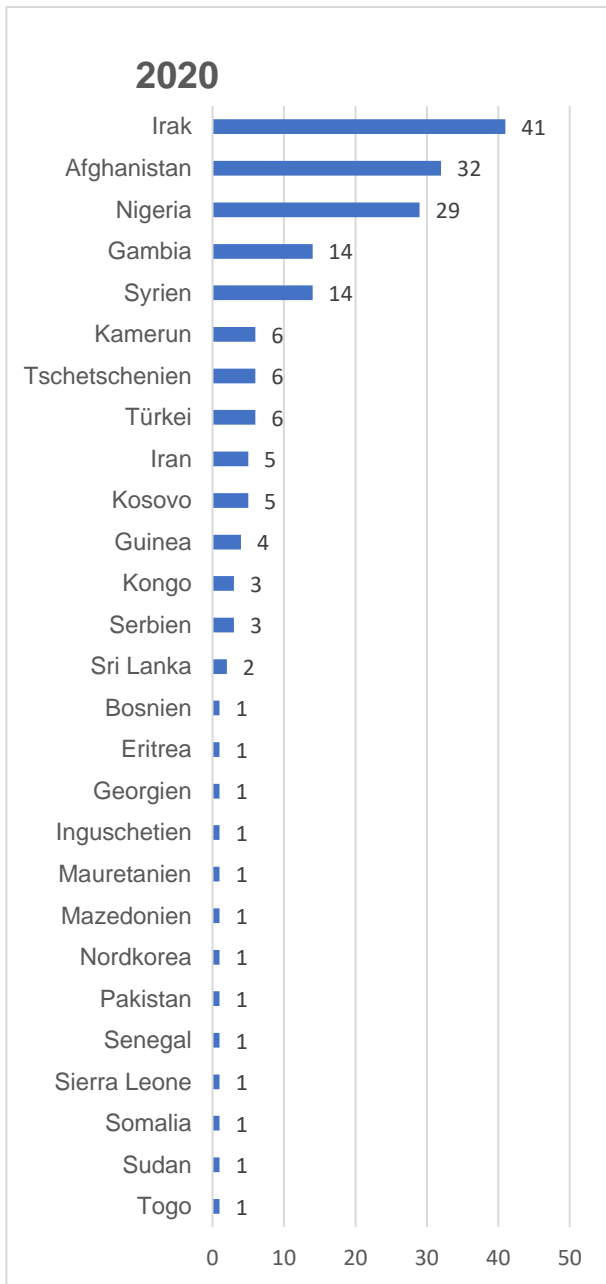
Geschlechterverteilung



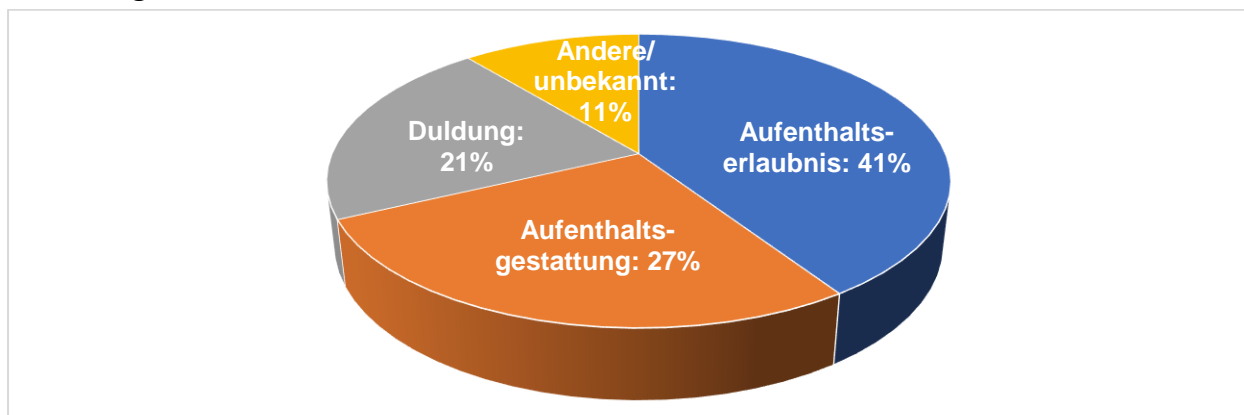
Kinder und Erwachsene – Anteil Minder- und Volljähriger



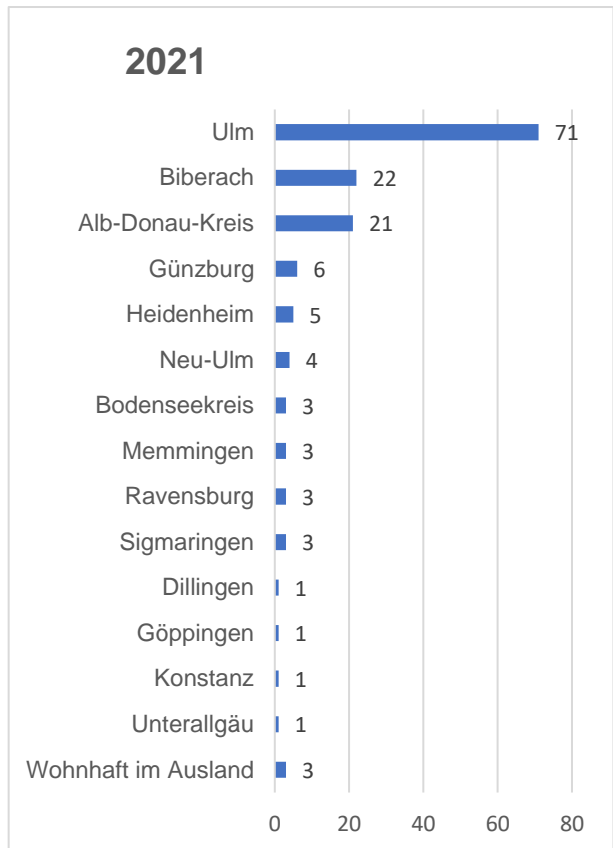
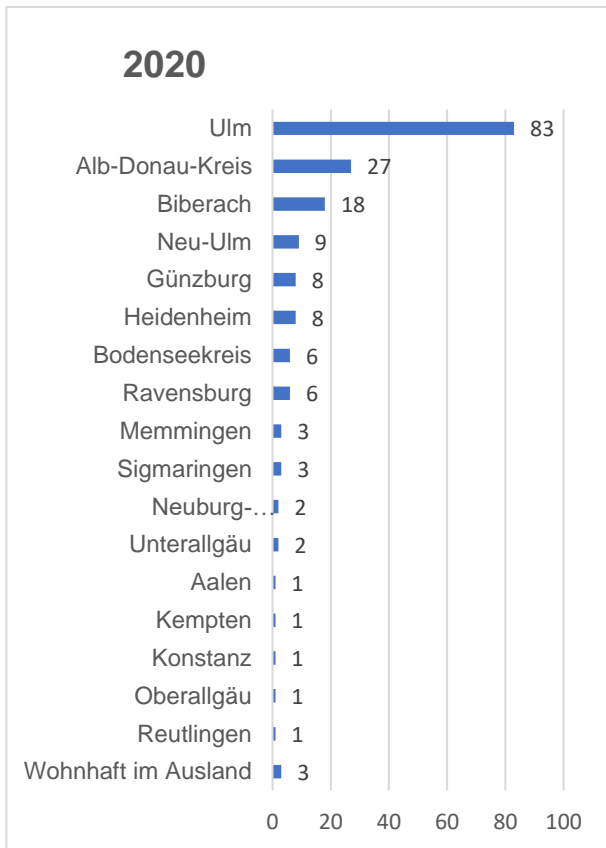
Verteilung nach Herkunftsländern



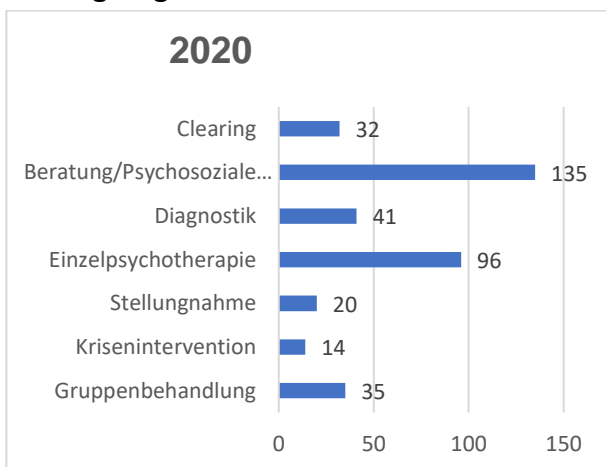
Verteilung nach Aufenthaltsstatus 2020/2021 kombiniert



Verteilung nach Landkreisen



Leistungsangebote



5. Enge Kooperation mit der Caritas Ulm-Alb-Donau – Therapie für traumatisierte Flüchtlingskinder und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Von Manfred Makowitzki, Leiter des BFU

Bundesweit einzigartig dürfte wohl die seit 2014 bestehende enge Kooperation des BFU mit der „Psychologischen Familien- und Lebensberatung“ der Caritas Ulm-Alb-Donau (UAD) sein, die in den Jahren 2020 und 2021 weiter intensiviert und institutionalisiert wurde. Einzigartig deshalb, weil erstmals ein Behandlungszentrum für traumatisierte Geflüchtete (das BFU) mit einer Psychologischen Familien- und Lebensberatung (PFL) regional eng kooperiert, indem diese PFL ihr reguläres Angebot ausweiten konnte auf die Klientengruppe der traumatisierten geflüchteten Kinder und Jugendlichen sowie unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Dies gelang dank des Zugriffs auf den BFU-Dolmetscherpool und indem die Caritas eine Spezialabteilung: „Therapie für traumatisierte Flüchtlingskinder und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (PFL/TF) eingerichtet hat.

Dieses gemeinsame Angebot von BFU und PFL/TF der Caritas UAD wird wesentlich finanziert über den „Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Weiterer Leistungserbringer in diesem Projekt ist „Refugio Villingen-Schwenningen“. Das Dekanat Ehingen-Ulm bildet das Bindeglied zur Diözese Rottenburg-Stuttgart. Dieses erfolgreiche Projekt hat in den vergangenen Jahren schon Hunderten traumatisierter Kinder und deren Familien helfen können. Wir sind in der Finanzierungsleiter bereits im Jahr 2019 „aufgestiegen“ in die sogenannte „Strukturförderung“ der Diözese. Wir sind über diese Aufwertung und damit einhergehende finanzielle Sicherstellung sehr dankbar!

Im Rahmen der engen Kooperation von BFU und PFL/TF der Caritas UAD wurden Stand Dezember 2021 neun Familien gemeinsam betreut. In der PFL/TF erfolgte die Psychotherapie der Kinder und im BFU die Psychotherapie für deren Eltern. Erstmals konnten dank der Kooperation in größerem Umfang familienbezogene Themen stärker in den Fokus rücken und bearbeitet werden. In einem gemeinsam entwickelten Anamnesebogen wurde auch die Situation der anderen Familienmitglieder systematisch mitbeachtet. Häufige und typische Merkmale von Traumafolgestörungen auf Familien konnten dadurch besser bearbeitet werden, bspw. die Parentifizierung der Kinder oder schambesetztes innerfamiliäres Schweigen über schlimme Erlebnisse und Belastungen. Auf diese Weise wurde das familiäre System, das für die meisten Familienangehörigen eine zentrale Ressource sein sollte, entlastet und für die Kinder wieder ein stabiler Anker. Wir erhofften uns dadurch positive Effekte für die betroffenen Kinder und die anderen Familienmitglieder.

Um die Problematik der Kinderbetreuung zu lösen, fanden – wo möglich und sinnvoll – die Therapien der Kinder in der PFL und die der Eltern im BFU zeitlich parallel statt. Da die PFL nicht über einen eigenen Sozialdienst verfügt, wurde für die PFL-Therapeutinnen die Möglichkeit zur kollegialen Fallberatung durch den Sozialdienst des BFU geschaffen. Des Weiteren stellte das BFU – wie bereits erwähnt – seinen Dolmetscher-Pool von über 35 Dolmetschenden für 30 Sprachen der PFL zur Verfügung. Dadurch war es der PFL/TF im Jahr 2021 möglich, insgesamt 79 minderjährige Klient:innen über dieses gemeinsame „Ulmer Projekt“ zusätzlich zu versorgen, die ohne den Dolmetscherpool nicht versorgt hätten werden können. Seit 2021 werden außerdem alle drei Monate regelmäßige Kooperationstreffen zur Weiterentwicklung und Verankerung der Kooperation durchgeführt.

6. Öffentlichkeits-, Bildungs- und Menschenrechtsarbeit

Von Urs M. Fiechtner, Autor

Insbesondere Bildungsangebote für Jugendliche und Erwachsene im Sinne der Menschenrechtsbildung sind ein wesentlicher Bestandteil der Außenwirkung des BFU. Hier geht es um die Themen Flucht und Asyl, Traumafolgestörungen, weltweites Ausmaß der Folter, Geschichte und Gegenwart der Menschenrechte, Zusammenhänge mit dem Grundgesetz, kulturelle Konflikte, Integration und vieles mehr.

Bei diesen Angeboten orientieren wir uns an der Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung: *„Menschenrechtsbildung und -training umfasst alle Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Information, Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Lernen, die auf die Förderung der universellen Achtung und Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten gerichtet sind, und so unter anderem einen Beitrag dazu leisten, Menschenrechtsverletzungen und Übergriffen vorzubeugen, indem Menschen Kenntnisse, Fähigkeiten und Verständnis erwerben sowie Einstellungen und Verhaltensweisen entwickeln, mit denen sie zum Aufbau und zur Förderung einer universellen Kultur der Menschenrechte beitragen können (Empowerment).“⁹*

Ein wesentlicher Teil der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit wird von einem auf Honorarbasis eingestellten Referenten geleistet in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich Helfenden der Kooperationspartner des BFU, insbesondere des Fördervereins des BFU, Amnesty International Ulm sowie der Ulmer Stiftung Menschenrechtsbildung. Eine weitere Honorarkraft war im Jahr 2020 zuständig für die technische Betreuung der Website bfu-ulm.de, die im Lauf des Jahres 2020 rund 33.000 Besuchende verzeichnen konnte.

In den Jahren 2020 und 2021 hat die Corona-Pandemie unsere Möglichkeiten in der Öffentlichkeitsarbeit und Menschenrechtsbildung stark eingeschränkt. 2020 wurde fast die Hälfte der geplanten Veranstaltungen von unseren Kooperationspartnern in der Jugend- und Erwachsenenbildung abgesagt, 2021 war es noch ca. ein Drittel. Erst nach einer gewissen Übergangszeit konnten wir für die Umwandlung unserer Veranstaltungsangebote in Online-Veranstaltungen die nötige Akzeptanz erreichen.

Unter den erschwerten Bedingungen konnten im Jahr 2020 durch den Bildungsreferenten des BFU 49 Veranstaltungen stattfinden. Davon wurden 13 in der Mitträgerschaft des BFU durchgeführt und die weiteren 36 ehrenamtlich oder in Kooperation mit Partnern wie z.B. Amnesty International, Caritas, Wohlfahrtswerk Baden-Württemberg und anderen. Zusätzlich fanden sieben vom Förderverein des BFU organisierte Aktionen und Veranstaltungen statt, unter anderem die Beteiligung an dem „Festival Contre Le Racisme“ in Ulm sowie an den Ulmer Friedenswochen.

⁹ Aus Vereinte Nationen (2011): Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -training. WWW-Dokument (02.03.2023): https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Menschenrechtsbildung/Erklaerung_der_Vereinten_Nationen_ueber_Menschenrechtsbildung_und_training.pdf

Für das Jahr 2021 waren insgesamt 120 Veranstaltungen durch den Bildungsreferenten des BFU geplant. Davon wurden 38 Veranstaltungen pandemiebedingt oder wegen Änderungen in der Planung der Veranstaltung abgesagt oder auf 2022 verschoben. Stattgefunden haben somit 82 Veranstaltungen. Die überwiegende Mehrheit hiervon fand online statt. 57 dieser Veranstaltungen wurden rein ehrenamtlich durchgeführt oder vollständig von anderen Trägern als dem BFU finanziert. An 25 Veranstaltungen war das BFU finanziell beteiligt, in aller Regel an den Kosten für Organisation, Termindisposition und vorbereitenden inhaltlichen Besprechungen mit den Veranstaltenden. Zusätzlich wurden vier Veranstaltungen vom Förderverein des BFUs durchgeführt. Themen waren hierbei z.B. die deutsche und europäische Flüchtlingspolitik, illegale Pushbacks von Bootsflüchtlingen und die Kontrolle von Frontex. Psychotherapeutinnen und Sozialarbeiterinnen des BFUs referierten außerdem in zwei Fortbildungen für externe Fachkräfte und in einem Seminar für Studierende über die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten.

7. Multiprojekt-Management und Finanzbericht

Von Manfred Makowitzki, Leiter des BFU

Multiprojekt-Finanzierung

Das BFU war seit seiner Gründung 1995 zwar mehr und mehr ein Teil der psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung von traumatisierten Geflüchteten in Baden-Württemberg (BW) geworden – aber nach wie vor kein Bestandteil der Regelfinanzierung. Das hing und hängt zum einen ab von der Zielgruppe der traumatisierten Geflüchteten, deren Aufenthalt meist unsicher ist. Die Bereitschaft der Politik, für diese vulnerable Gruppe (trotz hoher Schutzbedürftigkeit) eine gesicherte Finanzierung bereit zu stellen, ist nach wie vor wenig ausgeprägt. Andererseits gebietet der § 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLÜAG) den politischen Akteur:innen in Baden-Württemberg, die in Artikel 21 der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments festgelegten besonderen Belange dieser schutzbedürftigen Personen zu beachten. Die Landesregierung von Baden-Württemberg und v.a. das zuständige Sozialministerium hat zu Beginn 2022 diesem Erfordernis Rechnung getragen und das BFU – sowie alle Psychosozialen Zentren (PSZ) in BW, die den fachlichen Standards der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BafF) entsprechen – in die sogenannte „Institutionelle Förderung“ durch das Land BW erhoben. Wir waren zuvor zehn Jahre lang lediglich als Projekte gefördert worden und mussten somit jedes Jahr aufs Neue um unsere Finanzierung bangen.

Eine ähnliche Entwicklung können wir bei der Diözese Rottenburg-Stuttgart verzeichnen. Seit 2014 sind wir – zusammen mit der Spezialabteilung „Therapie für traumatisierte Flüchtlingskinder und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ der Psychologischen Familien- und Lebensberatung der Caritas Ulm-Alb-Donau und Refugio Villingen-Schwenningen in der Projektförderung durch den „Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Seit 2019 sind wir alle in die sogenannte „Strukturförderung“ erhoben worden. Neben der darin zum Ausdruck gebrachten Wertschätzung für unsere Arbeit bedeutet dies für uns eine wichtige Stabilisierung der Finanzierung des BFU.

Neben diesen beiden wichtigen Kostenträgern (Land, Diözese Rottenburg-Stuttgart) sind zudem der Asyl-, Migrations- und Integrationsfond der EU (AMIF), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie die Stadt Ulm im Berichtszeitraum sehr wichtige Kostenträger. Von diesen fünf Kostenträgern kamen im Berichtszeitraum ca. 80% der Einnahmen. Spenden von Privatpersonen sowie Zuwendungen von Menschenrechtsorganisationen (v.a. Amnesty International und Privatstiftungen) steuern die fehlenden 20% bei, die zum einen als sogenannte Eigenmittel notwendig sind für die Projektfinanzierung durch den AMIF, andererseits Spielräume schaffen für Entscheidungen zugunsten besonderer Bedarfslagen der Klienten, die nur schwer über die o.g. Kostenträger finanzierbar, aber andererseits therapeutisch notwendig sind.

Das Delta zwischen kostenträrgemäßer Bereitstellung von Leistungen, Bedarfslagen der Klienten, der personellen Ressourcen und dem Behandlungskonzept des BFU gilt es in jedem Einzelfall zu ermitteln und festzulegen. Dies wird in unserem „Bereichsverantwortlichkeitsteam“ für jeden Klienten festgelegt und bei Änderungen des Aufenthaltsstatus der Klientin oder ihres geografischen Wohnorts neu justiert. Andererseits ermöglicht uns die komplexe Finanzierung eine gewisse Stabilität – etwa im Vergleich zu früheren Perioden, in der wir nur zwei oder drei Kostenträger

hatten und ständig um die Existenz des BFU fürchten mussten. Zudem ermöglichte uns diese Multiprojekt-Finanzierung ein Wachstum der Einrichtung, welches bis vor kurzem noch als undenkbar galt.

Finanzbericht 2020/2021

Dieses komplexe Multiprojekt-Management muss jedes Jahr neu aufgestellt werden. Ziel ist zum einen, den Anteil der reinen Projektfinanzierung zugunsten einer Strukturfinanzierung zu minimieren. Zum anderen bemühen wir uns, den steuerfinanzierten Anteil über die öffentliche Hand (Bund, Land, Kommunen) zu erhöhen, um mehr Planungssicherheit zu gewinnen. Dieser Anteil konnte im Berichtszeitraum – trotz steigendem Haushaltsvolumen – erhöht werden auf über 50% (vgl. weiter unten). Die anderen 50% der Einnahmen müssen über weitere Fördertöpfe (EU, Kirchengemeinden, Menschenrechtsorganisationen, Spenden und Fördereinnahmen) akquiriert werden.

Die Einnahmen durch die öffentliche Hand (nationale Haushaltsmittel): Land Baden-Württemberg, Stadt Ulm, Bundesfamilienministerium

Das Land Baden-Württemberg hat uns, wie auch die anderen PSZ im Land, in den beiden vergangenen Jahren mit einer gegenüber 2019 (140.000€) deutlich höheren Zuweisung unterstützt. Im Jahr 2020 mit 225.000€, im Jahr 2021 mit 235.600€. Der Anteil des Landes an der Finanzierung des BFU-Haushalts stieg im Berichtszeitraum auf 31,28% (2020) bzw. 36,13% (2021) an. In 2019 lag der Anteil noch bei 23,49%. Die von den baden-württembergischen PSZ sowie von den Verbänden (v.a. der Landesärztekammer Baden-Württemberg und Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg) in ihrem 3. Versorgungsbericht¹⁰ vorgetragene Kritik an der bis ins Jahr 2019 bestehenden relativen Unterfinanzierung der PSZ in Baden-Württemberg fand bei den Fachpolitikern und im Landtag endlich Gehör. Wir sind für diese hohe Zuweisung jedenfalls sehr dankbar!

Die Einnahmen durch die Stadt Ulm lagen in beiden Berichtsjahren mit jeweils 40.000€ auf dem gleichen Niveau wie 2019, was vor dem Hintergrund gestiegener Personal- und Sachkosten eine relative Absenkung bedeutet. Positiv hervorzuheben ist, dass die Stadt Ulm (als einzige Kommune) das BFU fördert.

Die Einnahmen aus dem „Akutprogramm für besonders Schutzbedürftige“ durch das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) lagen mit 59.696€ (2020) bzw. 58.796€ (2021) deutlich unter dem Niveau der Jahre 2019 (64.246€) bzw. 2018 (71.783€). Eine Mittelserhöhung des Haushaltstitels für dieses Programm im BMFSFJ, von dem viele PSZ auch in anderen Bundesländern abhängen, war im Berichtszeitraum nicht durchzusetzen. Vielmehr mussten wir bangen, dass dieser immer nur jährlich bewilligte Haushaltstitel nicht noch deutlicher schrumpft.

Alle Zuwendungen der öffentlichen Hand an das BFU zusammengerechnet betragen im Jahr 2020: 324.696€; im Jahr 2021: 334.396€ (zum Vergleich 2019: 244.246€; 2018: 251.783€). Der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand an den gesamten Einnahmen des Jahres 2020 lag bei 45,14%, im Jahr 2021 bei 51,28% (2019 bei 40,98%; 2018 bei 45,91%). Dieser positive Trend im

¹⁰ 3. Versorgungsbericht Baden-Württemberg: Traumatisierte Geflüchtete. Hrsg. Landesärztekammer Baden-Württemberg und Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart 2020

Berichtszeitraum ist allein dem Land Baden-Württemberg geschuldet, welches die Absenkungen in den anderen Bereich mehr als aufwiegt. Sie zeigt aber andererseits, dass die Versorgungsleistungen, die wir für die Geflüchteten im Land erbringen, nach wie vor nur zu gut der Hälfte durch die öffentliche Hand finanziert wurde.

EU-Förderung

Für die Jahre 2019 bis 2021 erhielten wir zusammen mit unserem Projektpartner Refugio Villingen-Schwenningen eine Förderzusage durch den Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Diese Förderung gab uns für diese drei Jahre eine gewisse Planungssicherheit, sie ermöglichte eine Erweiterung des Teams in den Bereichen Therapie, Soziale Arbeit, Verwaltung und Projektmanagement. Die Zuwendung betrug 2019: 100.712€; im Jahr 2020: 82.642,32€; für 2021: 98.860,10€. Der Anteil am Gesamthaushalt betrug 2020: 11,49%; in 2021: 15,15%. Der Arbeitsaufwand bei der Akquise und insbesondere bei der AMIF-Projektverwaltung – in Abgrenzung zu den anderen Kostenträgern und Projekten – war weit überdurchschnittlich. Und dennoch war die AMIF-Förderung ein wichtiger Baustein in der Gesamtfinanzierung des BFU und somit unverzichtbar.

Katholische Kirche

Das BFU und der lokale Projektpartner, die Psychologische Familien- und Lebensberatung der Caritas Ulm-Alb-Donau, sind zusammen mit Refugio Villingen-Schwenningen seit 2015 in der Förderung durch den „Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen“ (ZEF) der Diözese Rottenburg - Stuttgart. Besonders freut es uns, dass wir seit 2018 in die „Strukturförderung“ des ZEF „aufgestiegen“ sind. Dies sichert uns eine Finanzierung von jeweils drei Jahren statt bisher nur jeweils ein Jahr in der Projektförderung. Neben höherer Planungssicherheit reduziert sich der administrative Aufwand im Bereich des Projektmanagements dadurch deutlich. Die Höhe der Strukturförderung ist gegenüber der Projektförderung mit 75.000€/Jahr im Berichtszeitraum konstant geblieben. Der Anteil der kirchlichen Förderung am Gesamtbudget des BFU betrug 2020: 10,43%; in 2021: 11,50%.

Menschenrechtsorganisationen, Therapieeinnahmen und Spenden

Die Zuweisungen von Amnesty International und anderen Menschenrechtsorganisationen sowie aus Therapieeinnahmen wuchsen von 42.103€ (2020) auf 61.762€ (2021). Die Einnahmen aus Spenden, Förderbeiträgen lagen im Jahr 2020 dank einer sehr hohen Einzelspende bei 183.153,46€, um sich im darauffolgenden Jahr (2021) wieder bei 80.184,69€ einzupendeln.

Erlöse und Aufwendungen 2020/2021

Erlöse	2020	in Prozent
Land Baden-Württemberg	225.000,00 €	31,28
Europäischer Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	82.642,32 €	11,49
Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg-Stuttgart	75.000,00 €	10,43
Spenden	171.010,71 €	23,78
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	59.696,49 €	8,30
Stadt Ulm	40.000,00 €	5,56
Wegrand-Stiftung	15.000,00 €	2,09
Amnesty International	7.500,00 €	1,04
Förderbeiträge	12.142,75 €	1,69
Therapieeinnahmen	19.603,09 €	2,73
Sonstige Erlöse	11.688,26 €	1,62
Summe	719.283,62 €	100,00

Erlöse	2021	in Prozent
Land Baden-Württemberg	235.600,00 €	36,13
Europäischer Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	98.860,10 €	15,16
Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg-Stuttgart	75.000,00 €	11,50
Spenden	65.679,00 €	10,07
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	58.795,95 €	9,02
Stadt Ulm	40.000,00 €	6,13
Wegrand-Stiftung	24.876,00 €	3,81
Amnesty International	24.441,31 €	3,75
Förderbeiträge	14.505,69 €	2,22
Therapieeinnahmen	12.445,00 €	1,91
Sonstige Erlöse	1.888,19 €	0,29
Summe	652.091,24 €	100,00

Aufwand	2020	in Prozent
Personalkosten inkl. Personalnebenkosten	473.540,95 €	72,53
Honorarkosten	74.580,57 €	11,42
Raumkosten	44.063,27 €	6,75
Regiekostenumlage	22.248,96 €	3,41
Sachaufwand	20.391,84 €	3,12
Betreuungsaufwand	9.106,23 €	1,39
Abschreibungen (AfA) + GWG	4.633,59 €	0,71
Reparatur und Instandhaltung	4.287,51 €	0,66
Summe	652.852,92	100,00

Aufwand	2021	in Prozent
Personalkosten inkl. Personalnebenkosten	461.198,13 €	73,22
Honorarkosten	66.367,37 €	10,54
Raumkosten	45.220,28 €	7,18
Regiekostenumlage	26.123,04 €	4,15
Sachaufwand	18.757,31 €	2,98
Betreuungsaufwand	3.688,94 €	0,59
Abschreibungen (AfA) + GWG	3.756,82 €	0,60
Reparatur und Instandhaltung	4.770,18 €	0,76
Summe	629.882,07	100,00

8. Das Team

Stand 31. Dezember 2021



- Makowitzki, Manfred; Leiter BFU, Soziologe und Politologe M.A.: 100%-Stelle
- Dr. rer. nat. Saile, Regina; Psychologische Psychotherapeutin Verhaltenstherapie (VT),
Therapeutische Leitung BFU; 75%-Stelle
- Dr. phil. Brandmaier, Maximiliane; Diplom-Psychologin, Weiterbildung zur Psychologischen
Psychotherapeutin, VT: 50%-Stelle
- Prof. Dr. Loos, Sabine; Psychologische Psychotherapeutin, VT; Honorkraft
- Dr. med. Ströhle, Helga; Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie;
Honorkraft
- Obayd, Susanne; Psychologin M.Sc., Weiterbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin,
VT: 40% Stelle
- Schleifer, Katharina; Psychologin M.Sc., Systemische Psychotherapeutin; 75%-Stelle
- Kuhn, Armin: Diplom-Psychologe, Transaktionsanalyse, geringfügig beschäftigt
- Kupferschmid-John, Gabriele; Kinder- und Jugendpsychotherapeutin, Traumatherapeutin;
Honorkraft
- Lobenhofer, Daniel; Psychologe M.Sc., Honorkraft
- Motzer, Elke; Dipl. Sozialarbeiterin, Logotherapie, Traumapädagogin; 50%-Stelle

- Lehner, Simone; Sozialarbeiterin B.A., Sozialpädagogin, Traumapädagogin; 100%-Stelle
- Kiefert, Inka; Dipl. Geol., Lektorin, Projektkoordinatorin; 70%-Stelle
- Schempp, Regine; Dipl. Kunsttherapeutin; geringfügig beschäftigt
- Grabovac, Indira; Dipl. Kunsttherapeutin; Honorarstelle
- Widmann, Anna; Verwaltungskraft; 50%-Stelle
- Speidel, Christa; Verwaltungskraft; geringfügig beschäftigt
- Fiechtner, Urs; Menschenrechtler, Autor, Referent für Menschenrechtsbildung; Honorarstelle
- Elondao, Elohim; Studentische Hilfskraft; geringfügig beschäftigt
- Schmid, Rainer; Rechtsanwalt; Honorarkraft
- Abdallah-Steinkopf, Barbara; Dipl. Psychologin; Fallsupervisorin, Honorarkraft
- Keller-Kropp, Sylvia; Supervisorin für Dolmetschende im BFU; Honorarkraft
- Joos, Maria; ehrenamtliche Spenderbetreuerin
- Lang, Stefan; ehrenamtlicher Hausmeister

Danksagung

Von Manfred Makowitzki, Leiter des BFU

Mein Dank geht zuallererst an meine Kolleginnen und Kollegen im Therapeutischen Bereich, im Sozialdienst sowie im Projektmanagement. Ebenso an die Verwaltung des BFU, an die Dolmetscherinnen, ohne die diese Arbeit gar nicht möglich wäre. Ausnahmslos alle Mitarbeitenden sind sehr engagiert, hochprofessionell und zugleich empathisch ihrer Arbeit für die Klientinnen nachgegangen. Die Zufriedenheit der Klienten war entsprechend sehr hoch: Über 97% der befragten Klientinnen gaben im Rahmen einer Zufriedenheitsumfrage im Jahr 2022 an, dass sie das BFU ihren Freunden, Bekannten oder Kolleginnen weiterempfehlen würden. Auch ist die sehr positive Wirksamkeit der therapeutischen und psychosozialen Interventionen auf das längerfristige Befinden der Klienten hervorzuheben. Diese zu ermitteln möchten wir dritten unabhängigen Instituten überantworten – etwa im Rahmen einer ggf. alle Psychosozialen Zentren (PSZ) in Baden-Württemberg erfassenden Erhebung. Auffallend ist jedoch die sich i.d.R. schon nach einem Jahr intensiver Einzelbehandlung im BFU einstellende deutliche Besserung des psychischen und körperlichen Zustandsbildes eines Großteils der Klientinnen, v.a. im Vergleich zu Beginn der Behandlung. Das abgestimmte und gleichgewichtige Ineinandergreifen der psychosozialen und psychotherapeutischen Maßnahmen sowie das lange und intensive „Mit-Aushalten“ der Angst der Klienten vor drohender Abschiebung sowie die ausführlichen, hochprofessionellen ärztlich-psychologischen Stellungnahmen im aufenthaltsrechtlichen Verfahren tragen in den meisten Fällen Früchte.

Der Dank geht auch an die vielen fleißigen Praktikantinnen (zumeist Studierende des Fachs Psychologie, aber auch der Sozialen Arbeit), die teilweise bis zu 6-Monats-Praktika bei uns durchlaufen. Dass wir als Praktikumsstelle immer mindestens auf zwei Jahre „ausgebucht“ sind, zeigt die hohe Attraktivität unserer Einrichtung für Studierende dieser Fachgebiete. Nicht wenige erwägen, später die Psychotherapeuten-Ausbildung einzuschlagen. Einige von ihnen sind später als Mitarbeiterinnen wieder im BFU angestellt worden oder haben in anderen PSZ ihre Wirkungsstätte gefunden. In einem Fall hat ein ehemaliger Praktikant nach unserer Beratung sogar ein vergleichbares PSZ in einem anderen Bundesland gegründet!

Schließlich möchte ich meinen herzlichen Dank an alle Spender und Förderer für die z.T. viele Jahre währende finanzielle Unterstützung des BFU richten. Ohne diese langjährige, stetige und großzügige Unterstützung gäbe es das BFU schon lange nicht mehr!



Ihr Manfred Makowitzki
Leiter des Behandlungszentrums für Folteropfer in Ulm